

11. Jahrgang. Nr. 21. DEUTSCHE HAMBURG, 27. Mai 1905.

ÄCKERSCHÄFFER ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magistrat 6.

Offizielles Organ
der Central-Brüder- und Esterbe-Kasse der Bäder und Bergwerke des Deutschen Reichs
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1904.

Der dem Reichskanzler alljährlich einzuteilende Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts wird für das Jahr 1904 — das 20. Geschäftsjahr des Amtes — in der Aprilnummer der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ veröffentlicht. Er enthält die vorläufigen Ziffern der Statistik der Unfall- und der Invalidenversicherung für das verschlossene Jahr.

Auf dem Gebiet der Unfallversicherung bestanden 114 Berufsgenossenschaften (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), mit 5 251 382 Betrieben und 18 655 555 versicherten Personen, sowie 199 Reichs- und Staats- und 304 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit zusammen 809 867 versicherten Personen. Die Zahl der anmeldeten Unfälle betrug nach einer vorläufigen Ermittlung 582 648 (1908: 530 421), wobei 138 562 (1908: 130 661) entschädigt wurden.

Renten wurden im Jahre 1904 gezahlt an 758 392 Verlehrte, 65 503 Witwen (und Witwen Getöteter), 97 246 Kinder und Enkel Getöteter und 3647 Alzendenten, daneben erhielten 14 587 Ehegatten, 32 342 Kinder und Enkel und 237 Alzendenten als Angehörige von in Heilanstalten Untergebrachten die gesetzlichen Unterstützungen, so daß im Berichtsjahr 972 894 Personen unterstellt werden mußten. Im Jahre 1904 wurden auf Grund der Unfallversicherungsgesetze 375 692 berufungsfähige Bescheide (189 261 in gewerblichen, 186 435 in landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften) erlassen. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung bestanden 123; die Zahl der bei diesen anhängig gemachten Petitionen betrug 65 197 in Unfallversicherungssachen und 10 992 Anträge auf außerzeitige Festsetzung der Rente.

Gegen SchiedsgerichtsUrteile, die im Refursoverfahren der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts unterlagen, waren 23 665 Refursoe zu bearbeiten, von denen 7192 aus den Vorjahren übernommen waren. Die neu eingelegten Refursoe, 16 473 gegen 15 625 im Jahre 1903 haben also im Berichtsjahr wiederum eine erhebliche Steigerung erfahren. Durch Urteil wurden 14 967, durch Beschluss als ungültig, verjährt oder offenbar ungerechtfertigt und auf andere Art 1803, zusammen 16 770 Refursoe erledigt.

Unter den 14 967 durch Urteil erledigten Streitessen befanden sich 4355, das sind 29,1 Proz. durch welche die Schiedsgerichtsurteile völlig oder teilweise abgeändert wurden.

Bei den Reklamationen der Versicherten betragen die entsprechenden Prozentzahlen nur 22,3 (1903 noch 22,9 Proz.), bei denen der Berufsgenossenschaften dagegen 51,6 (1903: 52,5). Jedes Jahr zeigt eben wieder von neuem das bekannte „Schweineglück“ der Berufsgenossenschaften.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts hatte sich im Berichtsjahr, wie schon im Jahre 1903, wieder in erheblichem Umfang mit neu austretenden Fragen grundfachlicher Natur zu beschäftigen. Die wichtigeren Entscheidungen beziehen sich insbesondere auf die Frage, ob ein Unfall bei dem Betrieb vorliegt, auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem festgestellten Leiden und der Unfallverlehung, die Versicherungspflicht der Betriebe, den Umfang der Entschädigung, die Berechnung des der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdiensts, die Messung des Grades der Gewerbsunfähigkeit, das Verhältnis des Urlands zum Ausland bei Zahlung von Renten, das formelle Verfahren in Unfallversicherungsfällen u. s. f.

Die Hölle, in denen das Reichsversicherungsgesetz unmittelbar von Unfallversicherungsunternehmen im Umtausch genommen ist, haben sich wieder etwas vermindert (2276 gegen 2320 im Vorjahr). Dieser Rückgang bei „Arbeiterhilfsgesuch“ wird darauf zurückgeführt, daß die Verwaltungsbehörden in Stadt und Land immer mehr bemüht sind, die Betroffenen über ihre Rechte und über deren geeignete Wahlverbrauchs zu belehren. (1)

Beste Betriebsgenossenschaften, nämlich die Maschinenbau- und Metallwarenindustrie-B.-G., die Sachsen-Sächsische B.-G., die Seiner-B.-G. und die Zwickauer B.-G. haben

eine Änderung ihrer Unfallverhütungsvorschriften vorgenommen. Die Vorschriften der beiden ersten enthalten die Bestimmung, daß fremdsprachige Arbeiter nur eingestellt werden dürfen, wenn sie die deutsche Sprache soweit beherrschten, daß sie die mündlichen Anweisungen ihrer deutschen Vorgesetzten und Mitteilungen ihrer Mitarbeiter richtig aussäßen und die in deutscher Sprache erlassenen Unfallvorschriften verstehen.

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft, welche bisher keine Unfallverhütungsvorschriften besaß, hat im Berichtsjahr beschlossen, für diejenigen Nebenbetriebe, welche nicht der Bergaufsichtsbehörde unterstehen, solche Vorschriften zu erlassen. Die daraus bezüglichen Vorarbeiten sind in Angriff genommen, so daß demnächst sämtliche dem Reichsversicherungsmi auschließlich unterstehende 61 gewerbliche Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften besitzen. Zu wünschen wäre nur auch die Beachtung und Ausführung dieser Vorschriften, damit kommt es aber immer noch genug gewaltig.

Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung waren bis zum Schluße des Jahres 1904 insgesamt 1 639 924 Invaliden-, Strafen- und Altersrenten anerkannt, von denen am 1. Januar 1905 noch 734 965 Invaliden-, 16 977 Strafen- und 145 466 Altersrenten (zusammen 897 428) weiter zu zählen waren.

Jur. Jahre 1904 wurden insgesamt 162 508 Renten bewilligt gegen 174 518 im Vorjahr. Davon kommen auf Invalidenrenten 140 122, Staatsrenten 10 450 und Altersrenten 11 936. Was die Krankrente betrifft, so wird diese seit 1. Januar 1900 gewährt, wenn der Versicherte 26 Wochen lang ununterbrochen krank ist, für die weitere Dauer der Krankheit. Diese Renten erhalten also die nicht dauernd erwerbsunfähigen Versicherten. Vor dem 1. Januar 1900 mußte der vorübergehend Erwerbsunfähige 52 Wochen krank sein, um die Krankrente beanspruchen zu können.

Von den Anstreichen auf Beitragsentlastungen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres insgesamt 1 469 218 erkannt worden, im Jahre 1904 sind hierdurch angesunken 197 838 und zwar auf Grund des § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes (bei Heiter) 160 114, auf Grund des § 43 (bei Unfall) 138 und auf Grund des § 44 (bei Tod) 36 396.

Bei den Schiedsgerichten wurden im Berichtsjahre 27 584 Entwürfe anhängig, während die Versicherungsorgane in demselben Zeitraum 400 371 berufungsfähige Bescheide in Invaliditäts- und Altersrenteausfällen erlassen haben.

Gegen Schiedsgerichtsurteile wurden 4661 Revisionen in Invalidenrenten-, 137 in Altersrenten-Sachen, zusammen 4798 Revisionen eingeleget. Zu bearbeiten waren, einschließlich der aus dem Vorjahr unterlegigt übernommenen, 6300 Invalidenrenten- und 196 Altersrenten-Sachen. Hiervon wurden erledigt durch Urteil 4327, auf andere Weise 470, zusammen also 4797 Revisionen. Von den 4327 durch Urteil erledigten Revisionen wurde das Schiedsgerichtsurteil in

3417 Fällen bestätigt und nur in 187 Fällen völlig oder teilweise geändert. In 723 Fällen wurde die Sache an das Schiedsgericht oder an den Vorstand zurückgewiesen. Hierauf halten die Versicherungsanstalten mit ihren Revisionen viel mehr Glück wie die Versicherten. Dies ergibt sich daraus, daß die Revisionen nur darauf gestützt werden können, erstens, daß die angefochtene Entscheidung auf der Richtanwendung oder auf der unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den fairen Inhalt der Akten beruht, zweitens, daß das Verfahren an groben Mängeln leidet. Nach diesen Bestimmungen gelingt es den Versicherten nicht allzu häufig, Revisionsgründe zu finden. Wünschenswert wäre deshalb, statt des Revisionsverfahrens die Einführung des Rekursverfahrens wie bei Unfallsachen, damit der Kläger noch neues Beweismaterial beibringen könnte. Wie günstig die einheitliche Rechtsentwicklung durch die jetzige Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts bei Entscheidungen der Fragen des Versicherungsverhältnisses nach § 155 des Judikativeingesetzes beeinflußt wird, zeigt sich wieder in den vielen Fällen von dem Werkzeug, das die Versicherungsanstalten

In dem Bericht wird betont, daß auf vielfach erfolgte Anfragen über Gegenstände der Versicherung meist eine sachliche Antwort nicht ertheilt werden konnte, da für die Auskunftserteilung in Invalidenfällen in erster Linie die unteren Verwaltungsbehörden zuständig sind. Die Versicherer mögen dies zur Kenntnis nehmen und in Zukunft Zeit und Porto für Anfragen solcher Art an das Reichsversicherungs-Amt sparen.

Auch eine Prüfung der zahlreich erfolgten Eingaben resp. Beschwerden an das Reichsversicherungsamt in betreff der Ablehnung oder Ausübung des Heilbehandlungsseitens der Versicherungsanstalten findet in der Regel nicht statt, da bekanntlich die Anstalten darüber, ob und in welcher Weise sie die Heilbehandlung übernehmen wollen, vollständig selbständig zu entscheiden haben.

Dagegen hat das Amt zu der Frage der Angehörigenunterstützung und des Erkrankungspruches der eine Heilbehandlung gewährenden Versicherungsträger gegenüber den Krankenlassen mehrfaßig grundsätzlich Stellung genommen.

Das Reichsversicherungsamt ist auch gegen den Wlohol-
terfel ins Feld gezogen, indem es sich die Empfehlung ein-
schlägiger Schriften angelegen sein lißt, sowie durch besondere
Anregung einer Änderung der Freibiergewährung in den
Brauereibetrieben das Wort redete.

Die Errichtung von Invalidenhäusern hat insofern einige Fortschritte gemacht, als eine Versicherungsanstalt ihr Invalidenhaus erweitert und eine bedeutende Stiftungseinrichtung ein neues Invalidenhaus errichtet sowie den Bau zweier weiterer in Angriff genommen hat. Auch zwei Versicherungsanstalten planen die Errichtung neuer Invalidenheime. Für einen großen Teil der Invaliden bedeuten diese Einrichtungen einen wirklichen Vorteil und es wäre zu wünschen, daß auf der betretenen Bahn rascher fortgeschritten, d. h. der Bau weiterer Heime in nahere Aussicht genommen wird.

Den im Jahre 1904 von den Arbeitern gewählten Vorstands- und Ausschussgliedern steht auf dem Gebiete des Heilverfahrens ein großes Betätigungsfeld offen. Nach § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes kann durch übereinstimmenden Beschluss des Vorstandes mit Ausschusse einer Versicherungsanstalt bestimmt werden, daß die Überschüsse des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt über den zur Deckung ihrer Verpflichtungen darin erforderlichen Bedarf zu anderen als den im Gesetz vorgesehenen Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der der Versicherungsanstalt angehörenden Rentenempfänger, Versicherten, sowie ihrer Angehörigen verwendet werden. Solche Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Bundesrats. Im Falle der Übernahme eines Heilverfahrens ist nach § 18 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes den Angehörigen die Hälfte des Krankengelds zu zahlen. Von verschiedenen Versicherungsanstalten sind nun im Jahre 1904 Anträge an den Bundesrat gerichtet worden, welche eine Erhöhung der vorgesehenen Angehörigentilgung bezweckten. Diese Anträge wurden durch den Bundesrat für folgende Versicherungsanstalten genehmigt:

Berücksichtigungsanhalt bis zur doppelten Höhe des
gewöhnlichen Betrags in Fällen der Bedürftigkeit mit der
Maßgabe, daß der jährliche Betrag dieser Mehrleistungen
die Summe von 10 000 *M* nicht übersteigen darf.

Versicherungsbaukast Hannover nach Lage des Einzel-
falls bis zu 15 % möglichlich.

Versicherungsanstalt Rheinprovinz nach Lage des Einzelfalls bis zum Dreifachen des gefährlichen Betragß.
Versicherungsanstalt Pfalz auf das Doppelte des gefährlichen Betragß in Röllen, in welchen zwei oder mehrere An-

Bei den übrigen Versicherungskassen muss es Sache der Arbeiterversetzer sein, dass dort auch denartige Mehr-

Über die Erlebungen der Schiedsgerichtsgeraden im Zwangsdienstversicherungsrecht erwähnt der Bericht nichts, im Nullrecht wird hervorgehoben, daß die Befreiung

nehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarkts beitragen. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Schiedsgerichte von den Versicherungsanstalten wird als unzweckmäßig bezeichnet. Die Vermehrung der Berufungen und Anträge wird neben der Ausdehnung der Versicherung und der Vermehrung der Betriebe und Versicherten auf das fortwährende Bekanntwerden der Versicherungsgeschehe, auf die Kostenlosigkeit des Verfahrens und die Tätigkeit der Volksbüroaus und Rechtskonsulenten zurückgeführt. Die Tatsache, daß aus den östlichen Provinzen Deutschlands (Schlesien, Posen, Westpreußen) die Hälfte aller Revisionen kommt, wird vom Reichsversicherungsamt auf die Tätigkeit der Winkelkonsulenten zurückgeführt, für welche in jenen Provinzen ein guter Boden sei.

Zum Teil mag das zutreffen, daß Reichsversicherungsamt denkt jedoch anscheinend nicht daran, daß die Versicherungsorgane den sprachlichen Eigentümlichkeiten jener Gebiete wenig Rechnung tragen, und solange unsere Schulverhältnisse so im Argen liegen, ist das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt, einfach leichthin dem Winkelkonsulenten die große Zahl der Revisionen in die Schuhe zu schieben.

Zum Schluß sei noch eine Bemerkung des Reichsversicherungsamtes erwähnt, nach welcher ein besonderes Interesse des Publikums und der Presse an den Verhandlungen der Schiedsgerichte verneint wird.

Bäckerarbeiterverhältnisse in Bayern.

Auch in diesem Jahre muß man zu dem Schluß kommen, daß die Fabrikimpfung ihre Aufgabe nicht erfüllt, wie folgende Tabelle beweist:

	Borhandene handwerksmäßige Betriebe	Arbeiter	Revidierte handwerksmäßige Fabriken	Arbeiter
Überbayern	1751	3687	234	445
Niederbayern	750	1497	49	132
Wahl	1096	1461	47	72
Überpfalz	467	854	120	228
Überposten	628	929	23	34
Mittelfranken	1456	2341	64	123
Unterfranken	644	1005	35	76
Schwaben	914	1333	123	209
Ganz Bayern	7706	13047	689	1318

Somit fanden auf 1000 der Bäckereiabteilung unterstellten Betrieben bloß 89 inspiziert und auf je 1000 Bäckerarbeiter in handwerksmäßigen Betrieben nur 101, welche Gelegenheit hatten, der Fabrikimpfung zu freien.

Sein von 1456 handwerksmäßigen Bäckereien Mittelfrankens blieb 64, von 628 in Oberfranken blieb 23, von 1096 in der Pfalz nur 47 von den Fabrikinspektoren beacht wurden, so kann man nicht einmal von dem Versuch sprechen, eine wirtschaftliche und die Gewerbeobersteuer einschließende Gewerbeaufsicht einzurichten. Umso weniger können wir uns zu dieses Urteile veranlaßt fühlen, wenn wir sehr aus Sicht der sozialen Sicherstellung machen müssen, daß die Bäckereien nur zum geringsten Teile von den Inspektoren besichtigt werden. Was wir aber mit die handwerksmäßigen Bäckereien feststellen, mag auch im weiteren für die handwerksmäßigen Bäckereien und Konditoreien behauptet werden. Für dieselben stellen wir nachstehende Tabelle zusammen:

	Borhandene Fabriken	Arbeiter	Revidierte Fabriken	Arbeiter
Überbayern	10	213	4	166
Niederbayern	8	87	5	52
Wahl	30	88	14	50

Vergessen.

von Dr. R.

Er wußte nicht, woher er war und was seine Eltern waren. Was hatte ihm irgendwo als kleines Kind in Süden eingewidmet worden und in das Kindbett gegeben. Doch erhielt er den Namen Anton Jäger. Daher kam es, daß er in den Kollegienbüros mit der „Familie“ gerechnet wurde. Als das zweite Jahr ein war und er fortwährend verkehrt zwischen zwei und noch zwölf Jahren zwischen zwei, so entstand unter Jäger eine lebhafte Freundschaft mit dem gesetzlosen Sohn eines jeden Bürgers. Sie hörten sich alle in jenen Süden ausgetauscht und jeder wollte es zum nächsten Arbeitstag bringen. Besonders war leicht von ihnen zu gewinnen, denn beide sahen es immer an und sagten: „Wir sind diejenigen Jungen, die eine Zukunft und die Gute haben.“

Sie waren in der Stadt eingezogen zu einer Feier und feierten. Sie waren zu militärischen, patriotischen Werken gekommen, die für ehrbare Bäckermeister der Lügner und der falsche Bäckermeister waren.

Diejenigen Männer, welche in dem Kindbett ihre Vergesslichkeit und Leichtfertigkeit hatten, bekamen nun sogar noch ein, ein zweitmales Kind zu tun, wenn sie diesen dritten Jäger zu einer mit noch mehr jungen Freunden verloren.

Es war an einem Sonntag vor Weihnachten. Die Feier des Kindheitsfestes war in gewohntem geselligen Zuge vor der Kirche veranstaltet. Da erschien der Kindheitsfreund und brachte die beiden kleinen Jungen in seine Wohnung.

Doch war für Jäger ein Ereignis. Sie hörten die Stimme des Kindes noch vorher, denn sie hörten diese Kinder zu dem ersten Mal.

Der Kindheitserinnerungen, welche sie alle bezüglich die zweiten Kinder der Jäger kannten und nun ging es im Gedächtnis in den Raum.

Dort stand in der Stube eingezogen der wohlbekannte Bäckermeister Jäger, der sich über manchen von den Kindern der Freunde aus der Kirche gefreut hatte. Seine Freunde kannten ihn gut, daß er die Feier mit Freude und Freude besuchte. Er hätte sie am liebsten eine gesegnete, aber er brachte aus der Bäckereiherrenstube aus dem Kindergarten keinen und das bestätigte er.

„Dieser kleine Junge“, meinte er zum Bäcker. „Er hat einen Vater gesucht, wie der andere.“ Der Bäckermeister wollte nicht sagen, daß die Freunde gut gesegnet waren.

„Vielzahl Segen“ brachte der Bäckermeister.

	Borhandene Fabriken	Arbeiter	Revidierte Fabriken	Arbeiter
Oberpfalz	5	29	8	17
Oberfranken	8	37	8	11
Mittelfranken	26	627	10	356
Unterfranken	6	39	2	6
Schwaben	9	52	8	32
Ganz Bayern	102	1172	49	689

Knapp die Hälfte der handwerksmäßigen Bäckereien wurde revidiert. Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß auch die den allgemeinen Arbeiterschutzbestimmungen unterworfenen Bäckereien und Konditoreien ungenügend beachtigt wurden, daß auf sie die Regel keine Anwendung findet, daß jeder Betrieb mindestens einmal im Jahre von der Fabrikinspektion besucht werden muß. Der ungenügenden Fabrikansicht entspricht selbstverständlich eine unbefriedigende Durchführung des Gesetzes. Tatsächlich liegen unweigerlich die Verhältnisse bedeutend ungünstiger, als man aus dem Bericht entnehmen kann, denn, was der Aufsichtsbeamte sieht, ist ein glücklicher Zufall, während man selbstverständlich annehmen darf, daß in den nichtbesuchten Betrieben und auch in den besuchten, wenn sie nicht unter Aufsicht stehen, sich mehr Übertretungen feststellen lassen, als in den wenigen Bierstunden, in denen der Aufsichtsbeamte in dem Betrieb verweilt. Deswegen darf man die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht als eine Übersicht über die tatsächlich vorgenommenen Gesetzesübertretungen der Unternehmer, sondern lediglich als eine Signifik der zulässigen Bezeichnung durch die Inspektoren betrachten. Zur die handwerksmäßigen Betriebe, die aus Gründen der Bundesstaatsbefreiung der Fabrikinspektion unterworfen sind, führen statistische Feststellungen über die Ergebnisse der Fabrikinspektion. Dagegen liegen Angaben vor über die handwerksmäßigen und ähnlichen Betriebe, es wurden Zuwidderhandlungen gegen die Bestimmungen zu Gunsten der jugendlichen Arbeiter in 198 Betrieben festgestellt. Hieron betraf aber die weitens überwiegende Mehrzahl die rein außerlichen Kontrollbestimmungen über Arbeits- und Lohnabrechnungen, über Anzeigen und Ausschläge und dergl., bloß in zwei Fällen war die Dauer der Verhaftigung von Kindern, in 34 Fällen die von jugendlichen Personen, und in einem die Personen, wieder in einem die Sonntagsarbeit und in 22 die Ruhezeit bis zum Einschreiten der Aufsichtsbeamten. 189 Unternehmer hatten sich Verfehlungen zu Schäden kommen lassen und das 27 wurden deswegen, und zwar ausnahmslos zu unabedienten Geldstrafen bestraft. Hinsichtlich der Strafanzeige hatten die Inspektoren nur in einem einzigen Betrieb Zuwidderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen entdeckt und den Unternehmer einer Bestrafung nicht angeführt. Diese Zahlen beweisen, daß die Unternehmer begreiflicherweise vor der Gewerbeaufsicht den erforderlichen Respekt nicht besitzen können. Die Unternehmer wollen sehr wohl, daß die Bäckermeisterschaft, einen Besuch des Fabrik- und Gewerbeinspektors zu erhalten, unbedingtzeitig geting ist, und daß selbst die Schriftsteller von Gesetzesübertretungen auch kein großes Rücksicht auf sie bringt, denn die Fabrikinspektoren begangen ja ja in der Regel, die Gesetzesübertreter zu entnehmen oder zu drohen, was in den seltsamen Fällen entdeckt sie sich zu einer Anzeige bei den Gerichten, die sich vor den bürgerlichen Freiheiten begleitet ist, von unheimlichen Gefahren, wenn nicht gar eine Versprengung erfolgt. So kann es wohl nicht wunder nehmen, wenn es nur der Bäckermeister auch heute noch recht leicht bestellt ist. Hierüber kann man ja selbst aus den Berichten der Fabrikinspektoren Belege entnehmen, so teilt der Aufsichtsbeamte für Oberbayern mit: Unter den im Berichtsjahr rendierten 238 Bäckereien wurde in 28 die 12- bzw. 13-jährige Arbeitsschütz überwältigt, ohne daß ein Versatz auf der Kalenderseite betreffend Überarbeitung gemacht war und in zwei Bäckereien wurde die ständige Arbeitsschütz nicht eingehalten. In 93 Betrieben war die Bäckereiabteilung für Bäckereien nicht unabhängig und

in 71 schließe die gmr Kennzeichnung der Überarbeitungsstage vorgegebene Kalendertafel entweder ganz, oder es fehle die Firmenbezeichnung und der polizeiliche Stempel. Es ist dies auch dafür charakteristisch, daß die als Ergänzung der Tätigkeit der Fabrikinspektoren so oft ins Feld geführte Bewältigung der Gewerbebetriebe durch die Polizeiorgane vollständig verloren ist, wenn sie nicht einmal das Fehlen der vorgegebenen Ausschläge feststellen und abstellen können. Leiderlich kann man auch hier wieder beobachten, daß nur ein Teil der Übertretungen zu einer Bestrafung geführt hat. 28 Bäckermeister wurden wegen Überschreitung der gesetzlichen Arbeitsschichten mit 3–50 M bestraft. Auch aus Niederbayern erfährt man, daß Arbeitsbücher und Ausschläge fehlen, daß die jugendlichen Arbeiter zu lange beschäftigt werden.

Um Erklärungrn der Überarbeitung wurde niemals nachgefragt, die Bäckermeister meinen wohl, daß man auch ohne amtliche Genehmigung länger arbeiten dürfe und doch nicht gesahlt werde; auch über Unreinlichkeit und Missstände in der Unterkunft wurde von den Gehüßen Klage geführt. Das ist eigentlich das einzige erfreuliche aus dem niederbayerischen Bericht, daß die Gehüßen sich mit dem Fabrikinspektor mündlich und schriftlich in Verbindung gebracht haben und damit bewiesen haben, daß auch in diesem dunkelsten Winkel Bayerns die Auflösung unserer Kollegen begonnen hat.

Aus der Pfalz wird gemeldet, daß bei den Bäckermeistern noch eine gewisse Scheu herrscht, die Lage mit Überarbeit auf dem Kalender zu verzeichnen. Mehrere Bäckermeister wurden bestraft wegen Verstöße gegen die Bundesstaatsbekanntmachung.

Aus der Oberpfalz werden mangels Übertragungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen festgestellt. Lehnsliche Feststellungen liegen auch aus anderen Regierungsbereichen vor, ohne daß besonders charakteristisches dabei erwähnt wird. Für Nürnberg ist die Polizei bemerkenswert, daß eine Reihe von Bäckereien gemeinsam mit einer städtischen Kommission von dem Fabrik- und Gewerbeinspektor revidiert wurden. Dabei ergaben sich in verschiedenen Fällen so ungünstige Verhältnisse der Arbeits- und Schlafräume, daß eine Verlegung derselben oder bauliche Veränderung anzugeordnen war. Aus Schwaben wird mitgeteilt, daß in einer Bäckerei dem Lehrling die Packfische als Schlafraum eingerichtet waren, in einem Falle mußte ein Schläfer in der Kammer schlafen, welche zur Lagerung von Badsteinen diente. Auch Doppelbetten wurden in Schwaben verschiedentlich festgestellt und beanstanden.

Zum Vergleich zu dem, was gesagt werden könnte und sollte, ist der Bericht überaus düstrig und leider nicht geeignet, das auch von uns gewünschte Vertrauen der Arbeiter zur Gewerbeinspektion zu erhöhen.

Mehr Licht!

„Nur vorwärts und es wird Euch Licht werden!“ d'Allemont.

Nicht nur in geistiger, sondern auch in materieller Beziehung ist die Welt seit hundert Jahren mächtig vorangegangen; überall in der Kulturlwelt erkennen wir die Spuren des stetig vorwärts drängenden Zeigeistes. Da gibt es keinen Stillstand auf irgend einem Gebiet des Wissens und des Könnens. Stetig, wenn auch mit schrittweise voneinander abweichen, bringt das Neue auf das Alte, und überall sehen wir die Früchte des Mittelalters zurückbleiben vor dem alles überflügelnden Licht der Neuzeit; nicht nur bildlich, sondern auch tatsächlich. Sehndend rief unser großer Dichter und Denker Goethe, bei seinem Hinscheiden aus der Dammerung einer werdenden Zeit sein: „Mehr Licht!“ Diese Worte Goethes haben Gehör gefunden, die Nachwelt hat sie beherzigt.

Die Auflösung der Massen ist im Wachsen und eine Zelle von Licht strömt bereits über das 20. Jahrhundert aus. Wir haben die Wahl zwischen Kerzen, Petroleum,

einem los sein müsse, denn man sprach schon lange von dem angeblich verlorenen und dann wieder gewonnenen Hamburger Bäckerstreit. Es folgte dem Rufe dieses fremden Gehüßen, obgleich ihn verschiedene seiner Kollegen in väterlicher Weise oder auch mit fanatischem Haß vor den sogen. Ausbezügen getötet hatten.

Und wie leuchtete Toni den Aussführungen des betreffenden Kollegen. Dieser schilderte in seinen Ausführungen die Leiden des Bäckerlehrlings, das Leben der Bäckergesellen, die überlange Arbeitszeit in unserem Berufe und den oft sehr sehnigten Durst der Kollegen, die, anstatt sich mit etwas Erträgtem zu beschaffen, ihre Zeit mit allerlei Aktivitäten verbringen. Und als der Redner auf die Aussichtlosigkeit des Meisterwerdens zu sprechen kam, da hatte es den Toni gepackt. Das Blut stand ihm in den Adern beinahe still und er horchte mit angehaltenem Atem, um ja sein Wort zu verlieren. Als nun der Referent geendet hatte, da horchte Toni immer noch; er glaubte, daß er noch mehr hören müsse. Es folgte eine kleine Pause nach dem Referate, dann aber sah ein Besuch ein, wie ihn Toni noch nicht vernommen und es gab seinen Teil mit aufrichtigem Herzen dazu. Da war es jetzt heraus.

Grade als wenn von einem Vorhang emporgezogen, so sah er nunmehr alles deutlich vor Augen, was er bisher nur instinktiv ahnt und fühlte. Toni hätte jedes Wort sich zu merken vermocht und hatte darum nur den einen Wunsch, so reden zu können, wie dieser Hamburger Kollege, er hätte seine Ansicht mit lauernden Blicken in die Welt geschleudert, daß die Orientierung in die Richtung der Bäckergesellen gehörte. Mit Trompetenschall hätte er es am gewollt. Aus ihrem tausendjährigen Schloß, diese Loren! Und war er denn auch selbst auch ein Tor? Wußte ihm nicht auch dieser fremde Kollege die Augen öffnen? War denn dieser fremde Mensch wirklich ein schlechter Mensch, ein Heizer? Nein! Ein Bäckergehüllte war es, so gut wie jeder andre und was er am meisten fühlte: richtig hatte er es!

Das Refatat dieser Versammlung war: Toni holte sich dem Verhunde des Referenten an, der von Hamburg herkam und erst einige Tage hier in Arbeit stand. Freilich war es nur ein kleiner Kris, der sich dem Verhunde angeschlossen hatte und es mit dem Hamburger Kollegen breit. Sie schlugen alle nicht so schläfrig auf die Spatteleien der Nachfolgen entworten, auch der Hörber-toni nicht, aber sie wußten, daß der Hamburger Kollege recht hatte und setzten darum auch auf ihn ihre Hoffnung. Lange konnte dieser Kollege sich fröhlich nicht halten. Ein halbes Jahr war es ihm vergangen, in dieser Stadt von einem Meister zum anderen getrieben zu werden, bis er wieder zum Bäckerfach greifen mußte.

Gas, Glühlicht, elektrischem Licht; es steht nur bei uns und unseren Mitteln, die Nacht in den Tag zu verwandeln. — Schwer wird es uns deshalb, uns in die Seiten unserer Väter zurückzubewegen, die ihre Abende bei dem trüben Schein der „Delfsquelle“ verbringen mussten, ohne indessen etwas zu vermischen; was der Mensch nicht kennt, entbehrt er auch nicht. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die alte Delflampe Jahrtausende hindurch ihren Stand unverrückt behauptete, so erscheinen uns die Erfolge der vergangenen 100 Jahre um so gewaltiger und wir müssen erschauern, daß die Menschen früher so wenig Bedürfnis für eine gute Be- und Erleuchtung gehabt haben. —

Schriftweise, wie die Kultur überhaupt ist auch das Be- und Erleuchtungswesen zu immer höherer Vollkommenheit gelangt, bis es endlich durch das Bedürfnis getrieben, auf der heutigen Stufe angelangt ist. Unsere Urväter, die Civilisationsmenschen, standen in dieser Hinsicht mit dem Tier auf einer Stufe, d. h. ihr Licht erhielten sie von der Sonne, dem Mond und den Sternen. Nachdem die Menschheit jedoch in den Besitz des Feuers gelangt war, sah sie sich auch in die Möglichkeit versetzt, sich besondere Beleuchtung zu verschaffen. Freilich waren die ersten Beleuchtungsmittel primitiver Natur. Holzscheite und Späne dienten als Kerzen. Bald genug entdeckten die Menschen, daß harzige Späne nicht nur heller und besser, sondern auch länger brannten als andere; der Kiehnspan trat seine kulturohistorische Mission an. In einer Nische der Holzwand der Hütte befestigt, diente er als Lampe oder Fackel und leuchtete nun deren Vorführten an den langen Winterabenden bei ihren primitiven Arbeiten oder ihren urwüchsigen Erholungen. Wie viel Jahrhunderte er seine Rolle gespielt haben mag, ist nicht zu sagen, jedenfalls war aber mit ihm das Modell nicht nur der Fackel und Kerze, sondern auch der Lampe gegeben. Der Gebrauch des Kiehnspans hatte die Menschen gelehrt, daß ölige Substanzen nicht nur vorzügliche Brennmittel abgeben, sondern daß sie auch langsam verbrennen und leuchten, wenn man sie nicht direkt anzündet, sondern sich dazu eines Doctes bedient. So entstand die Delflampe in ihrer primitivsten Gestalt. Die ersten Delflampen waren einfache Gefäße, in denen ein ölgetränkter Docht brannte. Wenn auch die Gefäße später oft recht kostbar waren, die Lampe selbst blieb mangelhaft. Erst mit der Verbesserung des Doctes und der Erfindung des Glasszylinders (Ende des 18. Jahrhunderts) verbreiteten die Lampen ein brauchbares Licht für nützliche, edlere Beschäftigungen an langen Winterabenden; leider aber förderten sie auch die Lichtarbeit.

Weitere Fortschritte betreffs der Lampen für den häuslichen Gebrauch wurden erzielt im Jahre 1809 durch die Erfindung der Alstrallampen und ähnlichen Verbesserungen, bis sich endlich, nach dem Bekanntwerden der des Petroleum die Petroleumlampe in unserer Häuslichkeit eingebürgerte. Öl und Petroleum, flüssiges Fett überhaupt, waren bis in die Neuzeit hinein, die eigentlichen Mittel, um künstliches Licht zu nähren; aber schon im Jahre 1798 entstand die Idee einer neuen Beleuchtungsart. Die Wissenschaft ruhte nicht.

Man fragte sich, wodurch leuchtet die Kerze oder die Lampe? Die Erklärung war folgende: Die Flamme, welche den brennenden Docht entwickelt, in Verbindung mit der Saugkraft des Doctes führt das Öl insw. der Dichtflamme zu, wo es durch die Flamme verbraucht wird. Also Gas ist es, was in der Flamme verbraucht, nach dieser Kenntnis vom Verbrennungsprozeß suchte und fand man das Material in der Steinschale, um daraus Gas in masses zu erzeugen. Der englische Ingenieur Murdoch war es, welcher die ersten Versuche anstellte und bereits im Jahre 1792 erleuchtete er sein Haus mit dem neuen Beleuchtungsmittel. Später setzte sich Murdoch mit dem genialen Erfinder der Dampfmaschine, James Watt, in Verbindung und bereits im Jahre 1798 wurde die Maschinenfabrik Watt & Co. in Soho bei Birmingham mit Gasbeleuchtung versehen. Allgemeinen Eingang als Erfolg für die Delflampenbeleuchtung fand jedoch dieses Gas nicht, denn es verbreitete einen außerst unangenehmen Geruch, welcher Kopf-

Da bekamen die Später wieder Überwasser. „Sieht Du es jetzt“, sagte man im Verein „Frühling“ zum Färberton, „jetzt ist er fort mit Eurem Gelde und Euch wird man auch keine Arbeit mehr geben!“

Aber das so viel verhönte Häuflein organisierter Kollegen wußte, daß nach einer jeden Geldsendung regelmäßig die Quittungen eingegangen waren von der Haushälterin, die im Verhörslosal aufbewahrt worden waren. Freilich fielen wieder verschiedene Kollegen vom Verbande ab, die den damalischen Einflüsterungen nicht gewachsen waren. Es drohte schon die Mitgliedschaft zu Grunde zu gehen, da war es der Färberton, der sich zuerst aufstellt. Genau so, wie er das Bedürfnisse unseres Berufes mit inspektrium empfunden hatte, bis es ein anderer Kollege klar ausgesprochen, ebenso fühlte er jetzt, daß die ganze Sache zerfallen müsse, wenn unter ihnen nicht wieder ein Kollege erstand, an den man einen Glauben hätte. Es war nur wie? Sollte vielleicht er als Redner in der Versammlung auftreten? Er, der doch nur ein Sandkörnchen unter den vielen war? Aber wer sollte es denn sonst tun, wenn er nicht selber so vermessen war. Hatte Toni wohl nicht das Recht dazu, den sein Lehrlmeister unter den Jünglingen dazu ausgeschickt hatte, wie ein Weiger das Schaf zum schlachten? Hatten ihn die Meister nicht schon achtzehn Stunden täglich arbeiten lassen unter dem Vorwande, ihm noch etwas zu lehren? Hatte man seinen guten Willen nicht mit Füßen getreten und soll es vielleicht noch vielen so ergehen, wie ihm? Nein, das darf nicht mehr sein! Er will es wegen in einer Versammlung und den Kollegen die Verhältnisse am Orte zu schärfen, die gleichzeitigen Wiße der Verbandsgegner widerlegen.

Toni schwankte, wenn er daran dachte, daß er sich vor hundert Kollegen hinzustellen habe, die ihn alle kannten. Er hätte bei diesem Gedanken schon in Ohnmacht fallen mögen und doch — es muß sein! Es muß!

Es war ihm wie ein Traum, als er in einer gut beleuchteten Versammlung in markanten Zügen den Gesichtern ein treues Bild ihrer Verhältnisse vorführte. Eine halbe Stunde hatte er das erstmal gehörnert und wurde ihm auch reicher Beifall gezollt. Einige drückten ihm die Hände und gratulierten ihm. Und Toni fand den Glauben an sich selbst und seine Sache. So führte er die Mitgliedschaft drei Jahre fort am Orte, allerdings unter den intensiven Bedrängnissen der gut organisierten Färberton. Er hielt auch in allen Städten des Kreises, wo Kollegen versammelt waren, Rednerei. Schon und mißlich machte er sich das Leben, um neben seiner üblichen Berufssarbeit eine intensive Agitationsarbeit zu enthalten. Er wußte Bericht leisten auf alle Vergesungen, welche

schmerzen und Lungenschwäche verursachte. Nachdem man ein Reinigungsverfahren entdeckt hatte, wodurch der häßliche Geruch während des Verbrennens beseitigt wurde, lenkte sich die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf das neue Beleuchtungsmittel. Aber auch hier sandten sich Widersacher, welche sich mit der größeren Erhellung ihrer Wohnräume durch die neue Lichtquelle nicht befrieden konnten und sie festen der Verbreitung der neuen Beleuchtungsart energischen Widerstand entgegen. Trotz dieses Widerstandes jedoch wurde es: Jahre 1810 die erste Gasgesellschaft in London vom Parlament bestätigt und die Straßenbeleuchtung durch Gas nach und nach obligatorisch eingeführt. Bereits im Jahre 1825 begann auch für Deutschland die Epoche der Gasbeleuchtung; das neue Leuchtmittel fand zuerst in Hannover Verwendung, dann in Berlin (1826), Dresden und Frankfurt a. M. (1828), Leipzig (1838) und im Jahre 1868 betrug die Zahl der mit Gas beleuchteten Städte in Deutschland bereits 530 und im Jahre 1885 zählte man sogar schon 1257 Gasanstalten zur Erzeugung des neuen Leuchtmittels. Die Technik war jedoch mit ihren Erfolgen noch lange nicht zufrieden und man forschte nach neuen Lichtquellen. Mehr Licht! Dies blieb das Feldgericht unserer Kulturforscher, und die Wissenschaft ließ nicht lange auf sich warten, um die Welt mit neuem Glanze zu erhellen. Bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Versuche gemacht, die Urkraft, welche den Blitz erzeugt, zu Beleuchtungszwecken nutzbar zu machen. So im Jahre 1810 durch Davy, dem Erfinder der Sicherheitslampe, später — 1838 — durch Robert in Brüssel, dessen Schüler de Changy im Jahre 1844 die erste Glühlampe mit einem Glühlötzylinder aus Kohle konstruierte. Die elektrische Beleuchtung war damit noch lange nicht erfunden. Ihre vollständige Entwicklung erlangte dieselbe erst durch die Vereinfachung bei der Herstellung und Leitung des elektrischen Stroms zu Ende des siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Außer Siemens war es namentlich der Amerikaner Edison, welcher die Elektrizität als Leuchtkraft zur allgemeinen Nutzung brachte, unangesehen wurden Verbesserungen in der Herstellung sowie in der Ausführung dieser neuen Lichtquelle erkannt und heute strahlt es uns fast taghell entgegen.

Ein großer Kulturfortschritt ist durch die Erfindung der elektrischen Beleuchtung erreicht; wo früher der Kiehnspan oder die Delflampe oder die Tafelkerze ihr spärliches Licht verbreitete, da stehen wir heute fast geblendet, inmitten einer Fülle von Licht. Merkwürdig erinnert es freilich, daß die Menschheit Jahrtausende gebraucht hat, um aus der Dunkelheit ins „Helle“ zu gelangen. Die Entwicklung unserer Beleuchtung in den Wohnungen hat hier getrennlich Schritte gehalten mit der Beleuchtung in den Köpfen der Menschen. Das ganze Mittelalter hindurch tappete das arme Volk im Dunkeln, genauso von Pfauen und Finken. Die Arbeiter waren Sklaven und später Leibeigene; heut sind sie Lohnarbeiter“, so erinnert sich Louis Blanc unter der Regierung des Bürgerkönigs dem Stufe nach mehr Licht“ folgend, lehnt er hinzu: „Man muß darauf hinwirken, sie in die Lage von Teilhabern zu bringen.“

Die wirtschaftliche Verbesserung der Lage des armen Volkes erschien den Sozialpolitikern in dieser lichtarmen Periode nicht minder wichtig als die Verbesserung des Lichtes den geborenen Lichtfrenden. Eingedenkt der, ein Menschenalter früher geprägten, Worte d'Allemberg: „Für vorwärts und es wird Euch Licht werden“ hat sich auch die Arbeiterschaft dem Lichtkultus angewandt und es wird Licht — alles zufließen muss.“ Die Tafelkerze hat dem elektrischen Licht Platz gemacht — der dunkle „qualmende Kiehnspan“ ist verdrängt, die hellleuchtende Fackel der Aufklärung tritt an seine Stelle, das letzte Wort des großen Dichters Goethe — „Recht Licht!“ hat sich erfüllt. Ahd.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904.

Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht im „Reichsarbeitsblatt“ die Zusammenstellungen über die Streiks und Aussperrungen des Jahres 1904. Darauf

die Leiden unseres Berufes für einige Stunden vergessen machen ließ; verzichten auf Liebe, die das Leben erst wert macht. Wenn andere Kollegen zum Tanz gingen, vergnügt zechten und jagen, da jagt der Färberton mit den führenden Kollegen in irgend einem Winkel beisammen. Es galt da neue taktische Fragen zu erörtern, die Anschläge der Firma zu durchkreuzen, die Plagen der Kollegen wohltunnen und Anzeigen zu machen. Da gab es Schreibereien zu erledigen und Gangs zu machen. Ja, mußte er bei seinem Meister nicht auch pünktlich und tüchtig sein, wo er schon so mit dem einen Fuß auf dem Stegengipfel stand? Seine Gesundheit wurde sehr stark mitgenommen, die toten Wangen waren schon beim Meister Steinhold verbläht. Jedoch ein starker Wille vermag gar vieles zu überwinden.

Erst als sich in den eigenen Reihen der Verbandskollegen Reid und Riegert zeigte, da war er mit seiner Kraft zu Ende.

Ein unheilbares Lungenerleiden führte ihn ins Krankenhaus, dessen Tore sich für ihn nur für den letzten Weg noch öffneten. —

Was grinst Ihr nur so, Ihr Nachkollegen und haltet die jüngsten Berufsgenossen vom Verbande fern?

Was jubelt Ihr dorob so, Ihr Bädermeister und traktiert Eure Gesellen mit Fußtritten und gebt Ihnen Zunderholz?

Bartet nur! Das Gros der organisierten Kollegen marschiert vorwärts auf dem als richtig erkannten Pfad.

Neue Führer tauchen auf und dichter und dichter werden die Reihen. Fest und ruhig blicken sie in die Zukunft und schwer hält der Tritt der Bäderkavallerie, daß die Zettler der Meister erzittern.

Schon rüsten sie zum schweren Kampf, um sich ihre vornehmten Menschenrechte zu erkämpfen.

— — — Weit draußen aber auf dem Zentralfriedhofe, einem großen Leichenfeld der Stadt, da liegt zwischen den grünen Gräberreihen ein Erdhügel. Sohnentzug schon liegt er so da, wie der Totengräber ihn aufgeworfen. Keine Inschrift sagt, wer unter diesem Hügel liegt. Niemand, der dieses Grab in Ordnung gebracht. Keine liebende Hand, die ein Bergkennzeichen darauf gepflanzt hätte und schon haben die Barzeln des Unkortes ein starkes Reh darüber gelegen. —

Wie eine Eheurkante vom Hochzeitsgruß kriecht mit leidig den verwahrlosten Hügel hinan und die Kinsel im nahen Gestrauch singt dem Vergessenen eine Schlummerlied.

sind im Deutschen Reich im verflossenen Jahre im ganzen 1870 beendete Streiks ermittelt worden gegen 1874 im Jahre 1903, 1060 im Jahre 1902, 1058 im Jahre 1901, 1433 im Jahre 1900 und 1288 im Jahre 1899, dem Ausgangsjahr der amtlichen Statistikstatistik.

Es hat damit das Berichtsjahr gegenüber den fünf Vorjahren die größte Zahl beendeter Streiks aufzuweisen. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der Zahl der betroffenen Betriebe. Tabellarisch zusammengestellt ergeben sich folgende Ziffern:

Jahr	Beendete Streiks	Betroff. Betriebe	Streit. Art.
1900	1433	7740	122 803
1901	1056	4561	55 262
1902	1060	3437	53 912
1903	1374	7000	85 603
1904	1870	10321	113 480

An der Auslandsbewegung waren am meisten beteiligt: das Baugewerbe mit 4118 Betrieben und 49 615 Streikenden, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 2780 Betrieben und 7746 Streikenden, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 1204 Betrieben und 18 395 Streikenden, die Metallverarbeitung mit 734 Betrieben und 8438 Streikenden, das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 366 Betrieben und 3596 Streikenden, die Industrie der Steine und Erden mit 251 Betrieben und 6511 Streikenden, die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 164 Betrieben und 5978 Streikenden, das Verkehrsgewerbe mit 129 Betrieben und 3095 Streikenden und das Handelsgewerbe mit 108 Betrieben und 1288 Streikenden.

Ein Vergleich der beendeten Streiks des Jahres 1904 mit denen des Jahres 1903 zeigt eine Zunahme der Ziffern sowohl bei den erfolgreichen und vollständig erfolglosen, als auch bei den nur teilweise erfolgreichen Aussänden. Vergleicht man die Erfolge der Auslandsbewegung des Jahres 1904 mit den Durchschnittserfolgen der letzten fünf Jahre, so entfallen auf die beendeten Aussände:

i. Durchs. d. J. 1900/1904 i. J. 1904		
mit vollem Erfolg	21,4 %	24,0 %
mit teilweisem Erfolg	31,7 "	36,8 "
ohne Erfolg	46,9	39,2 "

Das Jahr 1904 geht somit hinsichtlich der Zahl der Streikfälle mit vollem Erfolg und mit nur teilweisem Erfolg über den Durchschnitt des Zeitraumes 1900—1904 hinaus, und bleibt nicht unerheblich hinter demselben zurück, was die Ziffer der vollständig erfolglos verlaufenen Aussände anzeigt.

Die Zahl der Aussperrungen hat verhältnismäßig weit rascher zugenommen, als die der Streiks, sie betrug 120 gegen 70 im Jahre 1903, 46 im Jahre 1902, je 35 in den Jahren 1901 und 1900.

Aussperrt wurden ta 1115 Betrieben 23 760 Arbeiter, gegen 36 273, resp. 10 303, resp. 5414, resp. 9086, resp. 5298 in den fünf Vorjahren, während außerdem 1452 (835, 207, 95, 226, 1728) Arbeiter infolge der Aussperrungen zum Feieren gezwungen waren.

Fernerthalb der Gewerbegruppen wurden im Baumgewerbe 12 591 Arbeiter (in 763 Betrieben), in der Textilindustrie 6454 (in 79 Betrieben) und in der Industrie der Steine und Erden 2044 (in 94 Betrieben) aussperrt.

Bei den Aussperrungen hatten die Arbeitgeber in 44 Fällen (36,7 %) voll, in 38 Fällen (37,5 %) teilweise und in 43 Fällen (35,8 %) keinen Erfolg. Gegenüber den Vorjahren ist der Prozentsatz der für die Arbeitgeber erfolglosen Aussperrungen verhältnismäßig am größten gewesen. Es entfallen auf die beendeten Aussperrungen:

i. Durchs. d. J. 1904	1903	1902	1901	1900
1900—1904	%	%	%	%
mit voll. Erfolg	45,4 %	36,7	51,4	56,2
mit teilw. Erfolg	26,2 "	27,5	21,4	15,2

Seit dem Jahre 1902 sind demnach die für die Arbeitgeber mit vollem Erfolg beendeten Aussperrungen zurückgegangen, ein gutes Zeichen für die Arbeiter.

Hat auch die absolute Zahl der Aussperrungen eine Zunahme erfahren, beweist doch die nicht unerhebliche Steigerung der für die Unternehmer erfolglos gebliebenen Aussperrungen, daß die Schlagfertigkeit der Gewerkschaften im Stande ist und wohl auch bleiben wird, dem Meister und den Prachtkünsten der Herren Menk und Confort ein Ziel zu setzen.

Aus unserem Berufe.

Die Dresdner Bädermeister werden durch die Justiz vor dem drohenden Untergang gerettet. Das Landgericht Dresden hat folgende Verfügung erlassen: „Auf Antrag der Bädermeister Wendt, Böhler und Schöne wird zur Behauptung weiteren Schadens“ dem Geschäftsführer Kleihseler, dem Redakteur Henn, der Firma Aden & Co. und ihren derzeitigen Inhabern August Aden, Karl Günther und C. F. Weißing bei Verfehlung einer Geldstrafe bis zu 1500 M im Zwischenhandlungshalle verboten: 1. in öffentlichen Kundgebungen die Arbeiterschaft und die sonstige Bevölkerung Dresdens und Umgegend aufzufordern, die Bäder zu meiden, die die Forderungen der Bädergesellen nicht bewilligt haben, und durch eindrückliche Kundgebungen die Handlungen und Gastwirte, die ihren Bedarf an Brot und sonstigen Bäckwaren in „geregelten“ Betrieben decken, zur Anbringung von entsprechenden Aufschlägen aufzufordern; 2. Veröffentlichungen der „geregelten“ und „nicht geregelten“ Bäder zu veröffentlichen.“ — Hat man schon gehört, daß das Dresdner Landgericht eine solche Verfügung gegen die schwarzen Listern der Unternehmer erlassen hat?

Ein Beitrag zur Protestbewegung der Juungen gegen die Einführung des 36-stündigen Ruhetages in der Woche. In der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Zentral

vorausfinden ist: Bedeutsamwert ist, daß sogar die Vertreter der Gesellenauschüsse sich gegen eine derartige Einführung der Ruhezeit ausgesprochen haben. Hier nach aller Voraussicht nach, dem Vortrag der Resolution, Herrn W. Rieder, ein Lapsus unterlaufen sein. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen wurden beispielweise die Mitglieder des Gesellenausschusses in Straßburg nicht darüber gefragt, ob sie mit der Resolution einverstanden sind. Oder wurden beim Vortragen die räudigen Schafe angenommen? Dasselbe ist von Mühlhausen und Weiz zu kontrollieren. Aber trotzdem wird siegesbewußt hinausposaunt, selbst die Vertreter der Gehilfen sind gegen den Ruhetag. Wenn überall die Antworten ja ausfallen, dann kann die Behörde ruhig behaupten, von der Fassung sind wir ganz gehörig dupliziert worden. Dem gegenüberstellen wir fest, daß in den Reichslanden noch keine Tagesordnung bei den Gehilfen größeren Anfang gefunden hat, als die Petitionsversammlungen. Auch würde Herr Rieder ein ganz anderes Urteil abgeben, wenn er nur an seinem Wohnsitz die Gehilfen zu einer Versammlung einzuladen und befragen würde, ob dieselben für oder gegen einen 36stündigen Ruhetag sind. Wahrscheinlich hätten sich die Fassungsgruppen vor der Blamage, die unausbleiblich sein würde, auf die alten Salaver, daß die Einführung einer derartigen Ruhezeit in kleineren und mittleren Bäckereien überhaupt gar nicht ausführbar sei, hier näher einzugehen, halten wir in acht und betrachten desto für zwecklos, weil diese nicht stichhaltigen Argumente aus der Kumpelkammer zur Aufhebung des Regimenterbeitsstages herorgeholt werden. Im übrigen sind wir alle der Meinung, daß gegen die 36stündige Ruhezeit in der Woche nicht technische Schwierigkeiten, sondern der Gedanke des Unternehmers die treibende Kraft der Protestbewegung ist.

Zum erstenmal "Fidelia brüder" und rabierte Bäckermeister. Die "Fidelia brüder" des Planischen Grundes haben nunmehr eine gewisse Erfahrung im Betreiben modernerer Bäckerei an ihren eigenen Interessen erlangt. In der Nr. 19 wurde vom dem Pamphlet: "Ein Vorrat der Wahrheit" schon berichtet. Ein paar Tage davor hielten diese "Auchkollegen" eine Versammlung ab, in der eine Menge Fassungsgruppen und 10 Verbandsfachleute anwesend waren. Zuerst wurde auf die "Sächsische Arbeitsetat," geschimpft, welche eine Forderung: "Arbeitige Gehilfen" gebracht hatte. Ein gewisser Horberg, beim Obermeister in Arbeit, meinte, er wolle sein ganges Vermögen "durchsetzen", um den Beschaffer ins Gefängnis zu bringen. Wenn man nichts besitzt, ist es ein ziemlich billiges Vergnügen, ein Vermögen "durchzubringen". Richtig rückte man mit einem Zorn heraus, der vor der Fassung dilviert war. Dagegen zu reden hätte niemand, sagte der Vorsteigende, und ohne Abstimmung wurde alles genehmigt. Schumm! Nun rägt aus der Stille zu jossen, daß man über die Verbandsfachleute her und bezeichnete diese als Verbrecher und Hochschnäpper. Als die Verbandsfachleute protestierten, wurden sie schäbisch hinzugetrieben. Da der Lohnfortschritt zu hören kam, daß man in Planischen Gruppe von Seiten des Fassungsvereins die Standzeiten zu allen bewilligten Meistern weinte und ihnen 12 Unterrichtsstunden gegeben wären, betraf die Lohnfortschritts eine Verhinderung und den bewilligten Meistern ein. Das Resultat war, daß die Meister einen Antrag beim Fassungsverein eingebracht, wonach folgender erneut mit der Fassungsgruppe verhandeln sollte. Bei dieser Verhandlung stellte es sich heraus, daß der Fassungsverein bei den früheren Verhandlungen mit der Lohnfortschritts der Antrag hatte, um eine Lohngrenze von 21 Schritten einzugehen. Auch hier hatte man der Fassungsgruppe jedoch verichtet. Am 16. Mai stand eine Fassungsgruppenversammlung fest, in der der Antrag der bewilligten Meister gestellt zur Abstimmung kam, weil man höre und sehe, was Antrag der Bäckerfachleute (ies. "Fidelia brüder") auf Fassungsvereinung ehe eingegangen sei. Auch die Kollegen Neptun und Frei als Vertreter der Fassungsgruppe waren erschienen und hatten in ununterbrochener Rede des Bäckerfachleutes Platz genommen. Erstens soll sich der Obermeister und erneut die Verbandsfachleute. Er begnügte ganz bestehens die Gehilfen und redete sie mit "Meine Herren" an. Wenn ich es den Herren an, es sei ihm klar, aber die Sondermeister meinte besser geben, als er sich selber geachtet hätte. Dann forderte er die versammelten Freunde Herren auf, das Land zu verlassen (gerichtet waren unsere Vertreter). Als solch Neptun zu einer kurzen Erklärung des Fests verliefste, durch der Fassung der Fassungsverein "nein" und abseitige Gehilfen verhinderten die Fassung. Man glaubte hier unwillkürlich in die Reihen getretener Gefahr zu geraten. Man ging zuerst der Sondermeister ihres Meisters und batte ihn für die nächsten Wochen nur ein Schild in der Fassung. Nach diesem Schluß war die Fassung an den eigenen Kollegen, die nun es schon in vorbereitenden Fassungsgruppen gegeben hatte. Sie hatte nicht gefährdet und rief aus den Bäckern keine noch einen Angst der Fassung verhindern zu können. Diese Fassung erfuhr jedoch starke Verhandlungen, da die fiktive Fassungsgruppe dieser Fassungsgruppe bestand. Eine bestreitbare und zulässige Befreiung der Fassung hat man wohl bis jetzt nirgends für möglich gehalten. Unbedingt erhielt die Fassungsgruppe an ihrem eigenen Unterstand, ein Stück nach dem anderen brachte man den einfachen Sondermeister ab. So in 2 Minuten und dem kleinen Sondermeister erfuhr dies eine große Fassung. Meister, in eben, bei welches wurde man freigegeben, bis der Sondermeister in diesen Augen fiel. Nachdem der gesamte Sondermeister bestreitbare Befreiungen bis zum 1. August 1905 in Planischen Gruppe eine Fassung bestreitbar bestanden, so wurde dieser Sondermeister entlassen. Dieser ist jetzt jenseit 70 Meister empfunden. Mit dieser Sondermeister werden nunmehr die Fassungsgruppe gemeinschaftlich bestreitbar. Dies ist die Fassungsgruppe gewünscht, daß die eigentliche Unternehmung ihrer Fassung abgesondert sei. Dieser Fassungsgruppe, erfüllt, kann ihnen sie sich erneut Fassungsgruppe zu Fassung zu bringen, nur nur den Sondermeister bestreitbar. Die Fassung in den Fassungsgruppen ist jetzt ihrer ausgeschlossen. Eine einzelfallweise eine schwere. Meister kann nun jetzt bei sie sich vom Sondermeister ein zweites und zweit letzteres teilen. Es ist derzeit kein einziger Meister, der sich mit Sondermeister eintritt.

Festgefeierter Bäckermeister. Der 1. Mai steht bei Bäckermeisteren fest, wegen Feierabend am 1. Mai. Der 1. Mai ist der Tag der Bäckermeister, der Bäckermeister ist der Tag der Bäckermeister am 1. Mai. Der 1. Mai ist der Tag der Bäckermeister am 1. Mai.

dient, in welch harter Weise Arbeiter bestraft werden, die bei einem Streik die Arbeitswilligen beim rechten Namen nennen, so ist dieser prügelnde Geheimer sehr gelinde davon geworden.

Die "Hofbäckerei" in Weimar. In Nr. 19 brachten wir eine Notiz, daß die Bäckerei in Weimar auf Antrag der Gehilfen beschlossen hätte, an den hohen Festtagen je eine Nacht nicht zu bilden. Fest hat aber die Fassung einen amüsanten Zusatzbeschluss gefaßt: "Nämlich, dem Hofbäcker" Böller ist erlaubt worden, eine Ausnahme zu machen, damit der "Hof" am 2. Feiertag die übliche frische Ware nicht zu entbehren braucht! Der "Hof" wird wohl nicht verlangt haben, daß frische Ware geliefert werden soll, sondern es ist das alte Schauspiel unter Fassungsgruppen: Vor Fürtlichkeit auf dem Bauch zu rutschen, krachen und winzeln, dagegen ihre Gehilfen in brutaler Art auszubuten. Der Herr Hofbäcker wird sein Geschäft machen, denn wer will ihn kontrollieren, wenn er seine Ware verkauft? Wenn dann seine Fassungsgruppe sehen, daß sie über den Löffel barbiert werden, so ist die Fassungsgruppe für diese Leute auch nicht mehr da. Vielleicht hat die Fassung dies durch den Beschluss herbeiführen wollen? — Aber die Kollegen in Weimar können die Lehre daraus ziehen, daß derartige Einführungen nur bestehen bleiben, wenn die Organisation dahinter steht; deshalb sollten sie bald einsehen, daß sie die Verpflichtung haben, dem Verband beizutreten. Dann wird auch die Fassung ihrem "Hofbäcker" die Erlaubnis zum Festtagsbauen nicht mehr geben können.

Patent-Bericht. mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, dipl. Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII., Seidenstrasse 1. Ausküste in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentbehrlich erachtet. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentansprüche kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbefreiungen werden von dem angeführten Patentamtshaus angefordert. — Österreich: Einspruchsschrift bis 15. Juli 1905. Nr. 2 a. Julius Kastner, Kaufmann in Breslau, und Max Dornic, Bäckermeister in Löwen (Pr. Schlesien). Dampfzucker für Backen: Außer dem trockenen Dampf aus dem Dampfkessel kann auch noch durch ein mit einem Ende in den Kesselrohr verankertes und sowohl unter als auch über dem Wasserspiegel gelochtes Rohr nahe dem Dampf in den Backofen geleitet werden. Nr. 2 a. Robert Schulze, Bäckereibauunternehmer in Dresden. Kapselofen für Backofenzüge: Die auf die verschiedenen Kammern mündenden Auslässe anzuwendenden Kapseln stehen mit Schiebern oder Klappen in Verbindung, die selbsttätig beim Zurückziehen der Kapseln deren Mundung abschließen und beim Vorziehen wieder freigeben. — Deutsches Reich: Einspruchsschrift bis 4. Mai 1905. Nr. 2 a. Schmelzverrichtung für Backen. Joseph Schütten und Max Dornic, Löwen i. Ssl. — Erteilungen: Nr. 2 a. Verfahren zur Herstellung tönenförmiger Hohlgebäcke. Carl Jörde, Hannover, Kronenstraße 16. Nr. 2 a. Bratenentwölfer für Backen mit Rosinenzucker. Fritz Schubert, Breslau-Pödelwitz. Nr. 2 c. Verfahren zur Herstellung eines hydrolysierten Zuckers aus Fructosezucker. Dr. Peter Bergell, Berlin, Kronenstraße 13. — Gebrauchsmuster: Nr. 2 a. 249554. Gerät zum Verlegen von Bodenplatten in Backöfen und ähnlichen schwer zugänglichen Holzkesseln, bestehend aus einer Gleitschiene aus geringerer Breite als die zu verlegenden Platten. Nr. 2 a. 249550. Feingängig, fein- und Auspreßvorrichtung mit zwei, um feinstreie Abfälle drehbaren Kreisringewellen, sowie mit feinsten Einbauten des Bottichboden. Th. Poncelet, Düsseldorf, Bismarckstr. 75.

Anzeigen.

Carl Korn,

Herrengarderoben-Geschäft. Lager englischer und deutscher Stoffe. — Anzüge nach Maß von 45 Mark an.

Garantie für guten Sitz
Darmstadt-Bergfelde, Clara Gottliebstr. 18, Laden.
420] Vorzeiger dieser Annonce erhält Vorzugspreise.

Zur Herstellung von

Herren-Anzügen nach Maß mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckerfachleuten
G. Preiss, Schneidermeister, Seestr. 20.

Wiesbaden.

Bringe allen Mitgliedern und Kollegen meine neuen Dienstbücher

Gastwirtschaft

in empfehlende Erinnerung. Nicht gute Logis von 40 Pfsg. an, sonst nur gute Speisen und Getränke bei lebensfrischer Bedienung und billigen Preisen!

Hauptverkehr der Bäcker.

Mit tolligem Ernst Otto Lamparter,
Gästehaus zum Adler, Helenenstr. 5.

Slomke's Städtebuch

Kreisführer d. Zeitung und ange. Förderer mit Eisenbahn-Zeitung, 35/2 Zeit. geb. 32f. 1,20. In all Buchhändlern ab. preis 1,20 f. 1,40 bei C. Slomke, Vielesfeld.

Zur Beachtung für unsere reisenden Mitglieder.

Zur die Niederlande hat die Mitgliedschaft Ostfriesen einen unentbehrlichen Arbeitsaufwand erfordert und benötigt sich bestreit in Ostfriesen, Schloßstraße 12.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Ahaus. Dienstag, 8. Juni, im "Schwarzen Adler", Schloßstraße 12.

Augsburg. Dienstag, 7. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Bergstr. 15.

Aulona. (Großbäckerei.) Sonnabend, 10. Juni, abends 7½ Uhr, bei Hels, gr. Bergstr. 136.

Baden-Baden. Zusammenkunft jeden Donnerstag, nachmittags 2 Uhr, im Bratwurstglückle Steinstr. 7. Bad Neuenahr. Mittwoch, 7. Juni, nachm. 3 Uhr, im Müllerhorn.

Bergedorf. Sonntag, 11. Juni, nachm. 3 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.

Brandenburg. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wollmeverehrstr. 3.

Bielefeld. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.

Cassel. Donnerstag, 8. Juni, bei Riemenschneider, Schäfergasse 14.

Crimmitschau. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.

Danzig. Sonntag, den 28. Mai, nachm. 3 Uhr, bei Schab, Fischmarkt 6.

Darmstadt. Dienstag, den 6. Juni, nachm. 4 Uhr, in Böttingers Brauerei, Am Ludwigplatz.

Dortmund. Sonntag, den 11. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Beul, Kaiserstraße 29.

Düsseldorf. Sonntag, 4. Juni, nachmittags 2½ Uhr, bei Jean Biel, Breitestr. 15.

Eberswalde. Mittwoch, 7. Juni, bei Filscher, Südenstr. 6.

Elberfeld. Sonntag, den 4. Juni, vorm. 10½ Uhr, im Volkshaus, Hochstr. 82.

Elmshorn. Sonntag, 4. Juni, nachmittags 3 Uhr, bei Meyer, Flammweg 26.

Effen. (Ruhr.) Sonntag, 4. Juni, nachm. 4 Uhr, in der Stadt Berlin, Limbeckerstr. 31.

Eisenach. Sonntag, 28. Mai, nachm. 2½ Uhr, in der Frischen Quelle, Alexanderstr.

Frankfurt a. M. Donnerstag, 1. Juni, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Fürth i. B. Donnerstag, 29. Juni, bei Bild, Wasserstraße.

Görlitz. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Nielle, Bahnhofstraße.

Gera. R. i. S. Sonntag, 11. Juni, nachm. 3 Uhr, in der Löwenburg, Schmelzhüttenstr.

Gießen-Wetzlar. Mittwoch, 7. Juni, nachm. 5 Uhr, im Adler, Wetzlar.

Görlitz. Donnerstag, 1. Juni, im "Goldenen Kreuz", Langestraße 43.

Gotha. Sonntag, den 4. Juni, in der "Reichsbahne", Al. Fahnenstr.

Haanover. Donnerstag, 1. Juni, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Calenbergerstr. 32.

Halle a. S. Sonntag, 18. Juni, nachm. 3 Uhr, im Weißen Hof, Geißstr. 5.

Harburg. Sonntag, den 4. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Lüsenhop, 1. Bergstr. 7.

Homburg v. d. Br. Mittwoch, 14. Juni, abends 8 Uhr, im Bahnhofshaus, Dorotheenstr. 25.

Henningsdorf a. Q. Sonntag, 28. Mai, bei Gastwirt Wolter.

Jena. Dienstag, 13. Juni, nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus "Solidarität". Jeden Donnerstag nachm. 5 Uhr, Zusammenkunft im Cafehaus.

Könstanz. Jeden Mittwoch, nachm. 3 Uhr, im "Hünenstein", Schützenstraße.

Karlsruhe. Donnerstag, 1. Juni, im Restaurant Möhrlein, Staufenstr. 13.

Kiel. Sonntag, 4. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.

Königsberg i. Pr. Mittwoch, 21. Juni, nachm. 3 Uhr, im Restaurant Wolf, Polnischestr. 6.

Könitz. Donnerstag, 8. Juni, im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12.

Landsberg. Mittwoch, 14. Juni, im Hofstätte, Neustadt 444 Leipzig. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, im Restaurant "Neuen Sorge", Brösenerstraße.

Lübeck. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johanniskirche 50.

Ludwigshafen. Donnerstag, 1. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Liebler, Bredestr. 33.

Münchberg. Sonntag, 11. Juni, nachm. 4 Uhr, in der Lamberti-Bierhalle.

Märburg. Jeden Sonntag, nachmittags 3 Uhr Zusammenkunft bei Hildemann, Bartschertor.

Magdeburg. Donnerstag, 8. Juni, im Dreikaiserbund, Große Storchstr. 7.

Marienwerth. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus "Zum Deutschen Kaiser", Berlehsloftal.

Münster. Donnerstag, den 8. Juni, bei Herrn Uhlemann, Kochstr. 4.

Neumünster. Sonntag, 11. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Burg, Bönenstr. 7.

Nürnberg. Mittwoch, 7. Juni, nachm. 5½ Uhr, im Goldenen Löwen, Löschmannsplatz.

Osnabrück. Dienstag, 6. Juni, nachm. 3 Uhr, im Storch, Schloßstraße.

Oldenburg. Dienstag, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kurwidstr. 28.

Pirmasens. Donnerstag, 1. Juni, in der "Wacht am Rhein", Horenbach.

Rheinheim. Samstag, 10. Juni, abends 7½ Uhr, bei Thiel, Bismarckstr. 43.

Regensburg. Dienstag, den 6. Juni, in der "Goldenene Glocke", Güntherstr. B 25.

Rosenheim. Dienstag, 13. Juni, im "Frühlingsgarten".

Audolfshof. Dienstag, 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, im Biergässler.

Schwetzingen. Sonntag, 4. Juni, nachm. 2 Uhr, bei R. Eichle, Apothekerstr. 5.

Straßburg i. C. Sonntag, 7. Juni, nachm.

Beilage zu Nr. 21 der „Bäcker-Zeitung“ vom 27. Mai 1905.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung in Mannheim-Ludwigshafen.

In dem bezeichneten Städtekomplex tobte bereits 1901 der Kampf zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens. Das Feuer und die Begeisterung, wie wir sie überall in Orten, wo zum erstenmal der Gehülfen seine Rechte fordert, beobachten, war hier zu verzeichnen. Doch dem Hauch folgte bald die Ernüchterung. In dem Taumel der Begeisterung wurde die Macht des Gegners nicht in Erwägung gezogen. Eine Niederlage war unausbleiblich, weil auch vor allem der Wert der Einigkeit nicht in vollem Maße gewürdigt wurde. Seit dem ersten Streit bis zum August 1903 herrschte Totenstille bei der Mannheimer Gehülfenschaft. In Scharen stoben die seit einigen Wochen Organisierten aneinander, ja noch mehr, selbst die Führer waren ob der eingetretene Niederlage mutlos und verliehen das „sinkende Schiff“. Nur die Meisterschule zogen die Gehülfen aus der Bewegung, bauten die Organisation aus und betrieben eifrig durch schwarze Listen die Ausrottung all derer, welche sich erfreuten, gegen den Stachel zu lösen. Von den Kollegen fiel es seinem ein, die Lehren der Lohnbewegung agitatorisch zu verwerten. Lohnaufbesserungen, welche durch die Bewegung Platz grissen, verschwanden nach kurzem Bestehen, und kaum ein Dutzend der Meister, welche momentan geprungen wurden, die Forderungen zu bewilligen, hielten ihr gegebenes Ehrentwort. Es war nicht ausgeschlossen, daß solches Gebahren der Unternehmer anstehend auf die Nachbarschaft Ludwigshafen wirken musste.

Mit der Verlegung des Gauvorstandes von Stuttgart nach Mannheim war auch dem rücksichtslosen Gebahren der Unternehmer die Spitze abgebrochen. Durch die rasche Tätigkeit, die von jetzt ab entfaltet wurde, blieb der Erfolg nicht aus, und bald war das erste Hundert in der Organisation vereinigt.

Eine gemeinsame Sitzung der Vorstandsmitglieder sämtlicher Gehülfenvereine am 28. März beschloß, wegen Beseitigung der Kost beim Meister in die Bewegung einzutreten. Am 13. April stimmte eine von über 300 Gehülfen besuchte Versammlung dem Beschluss zu und wählte je zwei Vertreter von den Gehülfenvereinen in die Lohnkommission, welche am 27. April der Innung folgende Forderungen mit einem Begleitschreiben und einer ausführlichen Begründung zustellte:

1. Die Kost wird den Gehülfen nicht mehr vom Arbeitgeber gestellt. Als Entschädigung wird den Gehülfen ein tägliches Kostgeld von 1,50 M bezahlt.

2. Der Minimallohn beträgt pro Woche: a) für Schießer und selbständige Arbeiter in kleinen Betrieben 22 M ; b) für Feigmacher (2. Gehülfen) 20 M ; c) für Schwarzfeigmacher 19 M ; d) für dritte und vierth Gehülfen 18 M . In solchen Bäckereien, wo die oben bezeichneten Lohnsätze schon bezahlt werden, wird der Lohn um 5 Prozent erhöht.

3. Die Arbeitszeit ist, wie in der Bundesratsverordnung vorgeschrieben ist, strikt einzuhalten.

4. Überstunden werden mit 40 S pro Stunde vergütet. Der Lohn ist am Schlusse jeder Woche auszubezahlen.

5. Die Schlafräume der Gehülfen müssen den hygienischen Anforderungen entsprechen und heizbar sein. Zudecken ist ein Tuch; für jeden Gehülfen ein Stuhl und ein verschließbarer Schrank anzubringen.

6. An den drei hohen Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten ruht die Arbeit von 8 Uhr morgens des zweiten Feiertages bis 7 Uhr abends des dritten Feiertages, und es dürfen Gehülfen sowie Lehrlinge in keiner Weise mit der Herstellung von Brot und Backwaren als auch mit den zu diesem Zwecke notwendigen Vor- und Nebenarbeiten beschäftigt werden.

7. Als Auflösungskommission über die Arbeitsvermittlung werden drei Meister und drei Gehülfen gewählt, welche ein Regulativ über die Geschäftsführung der Arbeitsvermittlung auszuarbeiten hat.

8. Diese Arbeitsbedingungen sind als Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage des Inkrafttretens an und mit dreimonatlicher Kündigung vor dem Gewerbeamt festzulegen.

9. Es ist ein Tarifamt, zu gleichen Teilen aus Meistern und Gehülfen zusammengesetzt, zu bilden mit einem unparteiischen Vorsitzenden, welches aus diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten zu schlichten, eventuell bei Kündigung des Vertrages einen neuen Tarif auszuarbeiten hat.

10. Der Tarif erstreckt sich auf sämtliche Bäckereien des Stadtbezirks Mannheim und ist in den Arbeitsräumen einer gesetzlichen Stelle anzubringen.

In Ludwigshafen jedoch sollte die Einigung mit dem Gehülfenverein nicht so glatt von statthaften geben, vielmehr doch der selbe bei Freibier, nicht mit dem Verbande gemeinsame Sache zu machen. Geradzu sind diese Personen leid der Verein an den Tag, als zur Begründung des Vertrages die Gegenagitation des Verbandes bei der Friedsgerichtswahl herbeigesogen wurde. Rücksichtsweise beschloß eine äußerst stark befürchtete Versammlung am 27. April, der Innung dieselben Forderungen wie in Mannheim zu unterbreiten.

Die Mannheimer Innung antwortete mit dem 29. April: Auf Ansuchen vom 27. April teilen wir mit, daß wir auf das von Ihnen als Lohnkommission der Bäckergehülfen mit unterzeichnetem Schreiben der Mainzartige wegen auf Donnerstag den 4. Mai, nachmittags 1 Uhr, eine allgemeine Bäckermeisterversammlung einberufen, um über die Forderungen der Gehülfen Beschluss zu fassen. Die sich ergebenden Verhandlungen werden wir wie gestanden mit dem Gesellenausschuß führen und haben keine Einwendung, wenn denselben 4 oder 6 Herren der Lohnkommission, hier in Arbeit stehende Bäckergehülfen, beigeordnet werden.

Achtungsvoll!
Der Vorstand der Bäcker-Innung Mannheim.

G. Beneß.

Die Innung in Ludwigshafen fühlte sich nicht bestmöglich, der Lohnkommission bis zum 4. Mai Antwort zu geben. Dort weht ein schwächerer Wind, verurteilt schon allein durch das verträgliche Treiben des Gehülfenvereins. Doch die bekannten Elemente in der Innung genannten nur allmählich die Verhandlung und überzeugten die Schiedsgericht, daß durch die Richtbeantwortung in keiner Weise die im Range sich befindende Begeisterung einzudämmen ist, und mußte sich auch dort die Innung zu dem Antwortkreis bequemen.

Bei der am 10. Mai er abgehaltenen Innungsversammlung wurde folgender Beschluss gefasst: Es ist in Verhandlungen einzutreten durch eine Kommission, bestehend

aus sieben gewerbetreibenden Meistern und sieben Gehülfen, leichte soweit solche seit dem Tage der Beschlusssitzung an hier in Arbeit stehen und zwar: drei Gehülfen aus dem Bäcker-Gehülfen-Ausschuß, zwei Gehülfen aus dem Bäcker-Gehülfen-Verein Hier und zwei Gehülfen aus dem Verband der Bäcker Deutschlands, Mitgliedschaft Ludwigshafen. Wir ersuchen Sie höflich, die Namen der beiden von Ihnen zu bestimmenden Gehülfen anhänger mitzuteilen, damit wir das weitere veranlassen können.

Hochachtend

Bäcker-Innung Ludwigshafen a. Rh.

J. A.: L. Gelbert, Obermeister.

Für uns war demnach ohne weiteres entschieden, daß von den beiden Innungen eine gemeinsame Aktion gegen die Lohnbewegung der Gehülfen eingeleitet ist. Besonders komisch wirkt von Herrn Gelbert die Zuziehung des Gesellenausschusses. Bei der letzten Wahl wurde vom Gehülfenverein alles angeboten, um ihre ausgestellten Kandidaten in den Gesellenausschuß zu bringen. Eine ganze Anzahl von Gehülfen wurde von uns ermittelt, welche, trotzdem sie noch nicht wahlberechtigt waren, ihre Stimme abgaben. Unsere Wahlstelle in Ludwigshafen legte daher mit Recht bei der Auflösungsbehörde Protest ein, was zur Folge hatte, daß die Wahl für ungültig erklärt wurde. Die Innung jedoch kümmerte sich um diese Dinge sehr wenig und berannte bis zum heutigen Tage keine Neuwahl an. Deutl. weil die Gehülfen ihre Meister fordern, will uns Herr Gelbert einen Gesellenausschuß voraussetzen, welcher überhaupt nicht gewählt ist. Eine diesbezügliche Antwort wurde auch der Innung von der Lohnkommission zugestellt und die Kollegen Lantkes und Rühling als Vertreter der Lohnkommission zu den Verhandlungen beauftragt.

In Mannheim wurde der Innung am 7. Mai mitgeteilt, die Lohnkommission wünsche, daß der Kollege Lantkes zu den Verhandlungen zugezogen würde. Die Innung antwortete: Wohl, würde der Verband der Bäcker anerkannt, aber den Gauleiter könnten sie zu den Verhandlungen nicht zulassen. Den wiederholten Bitten, die schwedenden Differenzpunkte auf friedlichem Wege zum Austrag zu bringen, richten die beiden Innungen gänzlich aus. Für uns ergab sich ohne weiteres die Notwendigkeit, daß der Kampf schwächeren Formen anzunehmen würde und demgemäß auch die Vorarbeiten getroffen werden müssten. In sieben Bezirkssammlungen wurde des eingehenden die Organisierung des eventuell notwendig werdenen Boykotts besprochen und die Parole ausgegeben, daß von einer jeden Bäckerei die Kundensätze bei der Lohnkommission abgegeben werden müsse.

Die Verhandlungen der Lohnkommission mit den Meistern fanden am 11. d. M. statt. Im Prinzip waren die Vertreter der Innung mit der Abhöfung der Kost einverstanden, jedoch sollte es den Gehülfen freuen, auf ihren Wunsch noch weiter die Kost beim Meister beizubehalten. Als Entschädigung sollte ein tägliches Kostgeld von 1,50 M bezahlt werden. Dagegen betrachteten sie die Einführung von Minimallöhnen als nicht gerecht, weil jeder Arbeiter wie bisher nach seiner Leistung bezahlt werden müsse. Die Freinächte sollten auch hier durch eine Verordnung herbeigeführt werden. Tarifverträge seien nur in Städten mit Großbetrieben ausbringend, dieselben würde eine Gewaltmaßregel für den Kleinmeister bedeuten. (! D. B.) Die Gehülfen sollten aus eigenem Interesse von solchen Forderungen Abstand nehmen. Einigung konnte unter solchen Umständen nicht erzielt werden. Wenn schon bei dem minimalen Betrag des Kostgeldes, der in Abbruch der hier am Ende niedrigen Lebensmittelpreise von seinem vernünftigen Maßstab als zu hoch bezeichnet werden kann, gescheitert wird, dann müssen wir die Unzufriedenheit der Meister bedenken und bezwecken, daß es ihnen erzielt ist, in friedlicher Weise die Streitpunkte einer Lösung entgegenzutragen.

Am 18. Mai ersetzte die Lohnkommission in einer von über 300 Gehülfen belegten Versammlung Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen. Die Diskussion war eine äußerst lebhafte. Alle Meister erklärten, daß es unmöglich sei, mit 1,50 M Kostgeld täglich einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu führen. Um aber der Innung zu beweisen, daß es den Gehülfen erzielt sei, auf friedlichem Wege die Angelegenheit zum Austrag zu bringen, sollte nochmals mit derselben in Verhandlung getreten und zu derselben der Gauleiter hinzugetreten werden.

Mittlerweile schrieb die Innung von Ludwigshafen, daß sie an dem Beschluss, nur solche Gehülfen als Vertreter zu den Unterhandlungen zu zulassen, welche hier in Arbeit stehen, festhalten müsse und daher Vorsitz L. Lantkes, weil derselbe nicht hier in Arbeit steht, nicht zulassen könne. Das Monner des Herrn Gelbert ist so durchdringlich, daß wir Anseß beginnen, hier bei den Unterhandlungen eine Einigung zu erzielen. Demnach können wir uns auch in diesen beiden Städten auf alles gefaßt machen, wenn nicht im letzten Moment der einzigartige Fall der Meister die Oberhand gewinnt. Nicht aller Mitglieder ist es, den Zugang nach diesen Städten fernzuhalten.

Die Lohnbewegung in Stettin.

Am 4. Mai sendt im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte öffentliche Bäckervertammlung fort, in welcher Kollege Herzfeld-Berlin referierte über die Lohnverordnungen, welche die organisierten Bäckergehilfen ihren Arbeitgebern resp. der Stettiner Bäckerinnung unterbreiten wollten.

1. Kost und Logis darf den Gesellen nicht mehr vom Arbeitgeber verholt werden.
2. Die Löhne sind folgendermaßen zu normieren:
a) für Bäckereien mit 1 Gesellen 21 M Minimallohn;
b) für Bäckereien mit 2 Gesellen: für den ersten 23 M , für den zweiten 21 M Minimallohn;
c) für Bäckereien mit 3 und mehr Gesellen: für den ersten (Schienarbeiter) 25 M , für den zweiten 23 M , für alle übrigen 21 M Minimallohn;
d) wo jetzt schon höhere Löhne gezahlt werden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden;
3. Überstunden werden mit 50 S pro Stunde vergütet;
f) Naturallonen im Werte von 30 S dürfen vom Lohne nicht in Abzug gebracht werden;
g) Lohnabzüge finden jeden Sonnabend resp. Sonntags nach beendigter Arbeitsschicht statt.
4. Die Arbeitszeit ist eine 12stündige usw. 1 Stunde Essenspause. Ist die vorliegende Essenspause nicht einzuhalten, so ist die Arbeitsszeit um diese zu kürzen, doch in so in solchen Fällen eine Viertelstunde Essenspause zu gewähren.

5. An den Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten darf vom 1. Feiertag morgens 8 Uhr bis zum 2. Feiertag abends 10 Uhr in keinem Betriebe gearbeitet werden.
6. Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises eventuell Einführung eines partikulären Arbeitsnachweises und alljährliche öffentliche Wahl eines Stellenvermittlers.
7. Die Tarifverträge sind als Tarifvertrag auf die Dauer von 2 Jahren, vom Tage des Inkrafttretens an und mit dreimonatlicher Kündigung vor dem Gewerbeamt festzulegen.

Außerdem wurde noch eine Lehrlingsstala angenommen, welche besagt, daß Bäckereien ohne Gesellen nur einen Lehrling halten dürfen; der zweite Lehrling darf nicht eher angenommen werden, ehe nicht ständig mindestens ein Geselle beschäftigt wird; der dritte Lehrling, wenn ständig zwei Gesellen beschäftigt werden.

Kollege Herzfeld begründete eingehend diese Forderungen, welche dann auch einstimmig angenommen wurden. Eine Lohnkommission von 6 hiesigen Kollegen sowie dem Hauptvorstand Altmann, dem Gauleiter Herzfeld wurde ebenfalls gewählt. Nachdem noch einige Mitstreunde in den hiesigen Bäckereien getadelt wurden, wurde beschlossen, zu der nächsten Versammlung den Gesellenausschuß einzuladen und mit organisierte Kollegen zusammenzutreffen. Mit einem warmen Appell, sich jetzt zusammen zu schließen, wurde die Versammlung geschlossen. 6 neue Mitglieder wurden gewonnen.

Hoffen wir, daß unsere Stettiner Kollegen ihre Organisation kräftig ausbauen, um zur gegebenen Zeit ihre Forderungen durchzuführen zu können.

In Nürnberg ist es gelungen, wie es kommen mußte. Durch die prozessuale Ablehnung der vor dem Gewerbeamt getroffenen Abmachungen seitens der Meister befreit, unsere Kollegen, die ursprünglichen Forderungen wieder anzunehmen und dieselben jedem einzelnen Meister zu übertragen. Weiter wurde beschlossen, in den Bäckereien, wo die Forderungen nicht bewilligt werden, in den Streit zu treten. Bis Mittwoch früh hatten 75 Bäckereien mit 106 Gesellen die Forderungen bewilligt und über 200 Kollegen traten in den Streit. Der Kampf wird in nächster Nummer ausführlich berichtet.

Genossenschaftliches.

Dem Geschäftsbuch vom ersten Halbjahr 1904/05 entnehmen wir, daß der Verein sich in erfreulicher Weise entwickelt hat. Der Mitgliederzuwachs betrug 140, der Gesamtumsatz 146 449 M gegen 114 633 M in derselben Periode des Vorjahrs. Der Nebenumsatz betrug nach Abzug aller Umläufe 15 558 M . In der Bäckerei wurde ein Gewinn von 6127 M erzielt, bei einer Brotproduction von 3512 921 kg Zentner, zu der 2450 Zentner Mehl verarbeitet wurden. Leider ist die Bäckerei nicht in der Lage, genügend Brots liefern zu können, und wird diese Katastrophe erst gehoben werden, wenn die im Bau befindliche Dampfbäckerei hergestellt ist.

Nunmehrungen der Bäckermeister. Da der Bäckerinnung der Handwerkeramt der beiden Fürstentümern Schwarzwald zu Karlsruhe von der Bäckerinnung ein Anttrag, betr. die schädigenden Anordnungen der Genossenschaften dem Bäckerhandwerk gegenüber, gestellt. In einem Gesuch betr. die Innung auf die Schädigung ihres Handwerkes durch die Konsumvereine hingewiesen, die nach Ansicht der Bäckermeister heute über ihr Ziel hinausgehen und zu Produktivvereinen ausarten. Es wird sodann unter Produktivvereinen, welche Bäckereien herstellen, auch Großbreitenbach aufgeführt. Bis jetzt befindet Großbreitenbach keine Bäckerei, jedoch wäre der Verein in der finanziellen Lage, dem Geschäft der Bäckereien et zur Richtigkeit zu verhelfen. Die Bäckerinnung in Berlin stellt den Anttrag an die Staatsregierung, den Konsum- und Produktivvereinen ein für allemal das Verbot von Bäckwaren zu verbieten. Den gesetzeshindigen Bäckermeistern wurde vom anwesenden Regierungsvertreter, Regierungsrat Werner, sofort ein Dämpfer aufgelegt mit der Erklärung, daß Genossenschaften auf rechtsgerichtiger Grundlage errichtet seien und die einzelnen Bundesregierungen hiergegen nicht vorgehen können. Auch die Rats-eisen-Vereine sollen gegen die Interessen der Handwerker verstoßen, da dieselben große Posten Zitterartikel einholen und viundweile an ihre Mitglieder abgeben. Angenommen wurde der Anttrag, daß die Regierung den Geistlichen und Lehrern verbieten soll, an solchen Genossenschaften teilzunehmen. Man merkt, daß auch die Amtshandlungen der Bäckermeister in Thüringen keine geringen sind.

Der Konsumverein Laucha erhöhte im Geschäftsjahr 1904 die Zahl der Mitglieder von 34 auf 847. Der Gesamtumsatz betrug 452 342 M , 3553 M mehr als im Vorjahr. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag erreichte die sehr ansehnliche Höhe von 534 M . An dem Gesamtumsatz partizipiert die Bäckerei mit 98 957 M . Es wurden 131 26 Stück Brote a 50 S , 404 957 Semmeln a 5 S und 447 550 Weckchen a 2½ S produziert.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Die Kollegen Altona verhandelten sich am 7. Mai, um den Bericht der Konsumation bereits unserer Lohnbewegung entgegenzunehmen. Kollege Memmel eröffnete die Sitzung, er erfuhr die getroffenen Vereinbarungen, welche mit dem 1. Juni d. J. in Kraft treten sollen, wonach die hierzu vorliegende Resolution zur Annahme. Ritter ist mit dem Requital nicht einverstanden, hauptsächlich bezüglich des freien Tages. Er meint, es müsse mindestens heißen: In Betrieben mit 6 und mehr Gesellen wird der freie Tag gewährt; und nicht mit einschließlich. Bezüglich der Überstunden, welche mit dem freien Tag gewährt werden, darf nicht unterschlagen. Er erfuhr die Kollegen, die Resolution abzulehnen und erneut die Verhandlungen aufzunehmen. Memmel ist derselben Meinung. Wir am Ende werden als die Pioniere unserer Gewerkschaft gekennzeichnet, nehmen aber, wenn es mal gelingt, den Standort verbleibend zu halten. Die Kritik wurde von den nachgekommenen Rednern widergespielt. Es wurde gestellt, dass

Der Erfolg der Lohnbewegung sei insofern von Bedeutung, daß der Fertigungsvorstand endlich mal zur Einsicht gezwungen sei und unsere Forderungen: die Beseitigung des Lohn- und Logiswelsens, sowie eines Ruhetages in der Woche, für berechtigt anerkannt habe, indem er sich verpflichtete, für die Durchführung dieser Vereinbarungen Sorge tragen zu wollen. Im Jahre 1898 waren für sie diese Forderungen undiskutabel, einfach unbegreiflich. Durch die Annahme dieser Vereinbarungen wollen wir den Herren Arbeitgebern zeigen, daß auch wir gewisst sind, auf gütlichem Wege unseren berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen. Unsere Vertreter haben ja in den Kommissionssitzungen den Eindruck gewonnen, daß es auch dem Fertigungsvorstand darum zu tun sei, dieselbe zur Durchführung zu bringen. Ein Schlußentwurf fand Annahme. Memmen fordert die Anwesenden auf, in jedem Betrieb für die Einführung dieser Vereinbarungen einzutreten. Sollten den Kollegen Schwierigkeiten dabei bereitet werden, sollen sie den Vorstand davon im Kenntnis sezen. Die Abstimmung wurde gegen 11 Stimmen angenommen. Die endgültige Entscheidung fällt eine am 11. Mai tagende öffentliche Versammlung. Einstimmig wurde beschlossen, dem Kollegen Meppen, welcher bis jetzt 7½ Prozent für die Kassen-Buchführung, sowie für die Zeitungsverpedition erhalten hat 10 Prozent zu gewähren. Desgleichen wird eine Entschädigung der beiden Sectionsvoritzenden gewährt. Grühmann fordert die Kollegen auf, nach wie vor fleißig die Versammlungen zu besuchen, daß hier nicht die Sontheit der Kollegen eintrete, die ja oft nach jedem Kampf auszuzunehmen sei. Es gelte jetzt, diesen getroffenen Vereinbarungen Nachdruck zu verleihen. Ein Auschnitt der hiesigen bürgerlichen Presse liegt noch vor, worin die Forderung von Altona folgendes bekannt macht: "Die Fertigung von Altona hat in diesem Jahre davon Abstand genommen, Gelehrte, welche 5 Jahre und darüber bei demselben Meister beschäftigt sind, Prämien im Gehalt von Goldgegenständen zu verleihen, weil das schame Vorgehen der Gelehrten im allgemeinen hierzu keinen Nutzen bietet." — Diesem Gebuhren der Fertigung wurden vom Vorsitzenden ein paar Worte gezollt, wortlos die Verkündung geschlossen wurde.

Ein Fest der Organisation. Die Mitgliederversammlung Berlin hatte am 21. Mai in den sonstigen Räumen von Gellerts Verlagshaus zur Feier des 20jährigen Bestehens des Verbandes ein Fest ausgerichtet, wie es seit Bestehen der Mitgliedschaft dauernd noch nicht gegeben wurde. Der größte Teil der Verbandskollegen nebst ihren Familien und Bekannten waren erschienen, um den Vereinssaal nebst den Nebenzimmern bis auf den letzten Platz zu füllen. Sehr viel Aufmerksamkeit fanden die Redner des Gesangvereins "Vorwärts" und die Vorträge der Solförger vereinigt "Gemeinsam". Der Beifall erreichte das Fest, als einer älteren Bonnauer Geschäftsbürokratier Debel, der insendendem Beispiel begrüßt, den Saal betrat, um die Freude zu halten. Er knippte, mit dem Jungen als er einen Rückblick über die Gewerkschaftsbewegung im Ausland und der Sozialbewegung im besondern. Er lobte die Solidarität, die der Organisationsbau des sozialistischen Systems und die überlange Arbeit zu entsprechen scheint und die Kollegen zum Schluß begeisterte. Sie schmückt aber die Organisation bei, beweise die unverzweigten Fäden angekennende Stärke. Insbesondere erfreuen die eingesetzten Mitglieder. Aber die jugendliche Organisation wurde durch Söhne nicht überreden lassen, um die Regierung an ihre beiden Söhnen gegenüber den Bündern zu entlasten. Nach zahlreichen entgegenen Zusagen legt er eins her, ihre Kinder teilhaftig an den Organisationseinheiten zu machen, denn der Sohn ist die einzige Hoffnung ihres Sohns, damit die Mitglieder ein besseres Gewissen haben können. Es genügt nicht, daß der kleine Sohn der Eltern organisiert sei, sondern jeder Sohn muß eine Organisation ausmachen, denn würde sich bei den Bündern bewußt machen, daß die Gründung des kleinen Arbeitertreibes für die Wahl des Sohnes augewandt wichtiger sei, als der Sieg selbst der größten Sache. Einander bestand keine einzige andere wichtige Ratschlag für seine Kinder. Die Bekämpfung unserer Feindesfaktoren. Sie wollen verhindern, daß diese Zeit keine Partei und keine Idee, und keine gesamtheitliche Überzeugung, sondern die Anwendung der Sozial- Theorie des Sozialverbands ist. Sie im Brüderlichkeit und Sympathie einer einzigen, in einer freien sozialistischen Brüder zusammen, als das zweit jenseit Wohnung. Soher Zeitschriften sind daher nach auf ein die ersten Stunden des 20. Gründungstags des Verbandes eingetreten.

Am 13. Mai tagte in Bremenhöft eine zweite
Gedenkversammlung. In Sicht des Schlosses Bremen hörte
Herr Dr. Stettinius aus Bremen eröffnete. Darauf folgten
Gedenkrede und einiger Blumengaben und
einen jungen Sohnen (siehe oben) geschenkt wurden. Sie
ist aber der Bremerschen Freiheit nicht sehr
zufrieden, denn sie kann nur einen Vater und
eine Mutter, nicht ein Edelweiss, den Sonnen-
blumen, das je bereits (seit Ende 1901) nach einer
Blumengabe und kann die Gefahr für die Ackerbauern
nicht durch einen Frieden und zur Friedenswirksamkeit, das dies
für den Fall ist. Sie möchte darum die Friedenswirksamkeit
der Wehrer entsprechend machen kann, um dies per
Schultheiße gewünscht; da gab es Säder, die schon längere
Zeit auf diese Zeit als Zeichen Friedens gezeigt werden.
Dann, die sohn damit noch ihre Vorfahren als Ver-
treter Friedenswirksamkeit haben, was kann natürlich die
Vorlage gewesen, die wurde es, für die gegen Bremen
gewandte. Schloss Bremen, Bremen des Gouverneurs-
s, lange vor dem Kriege gegen Bremen auf. Bei
Schloss des Bremerschen des Reiches eine Schule
Friede gewünscht entsprechend, Friede und Frieden, her-
aus ging es nicht mit der. Das die Erinnerung: „Sie
wollt uns zu tun, was wir wollen wir.“ Da kam ich auf
den Gedanken, die Wiederherstellung der Gouverneursschule 1896 herz, da kann dieser Sohn auch Frieden,
da das andere Sohn war es wünschen, doch wurde er
nicht der Vater Sohn. Da gab es Friedenswirksamkeit 100 d.
und die gewünschte Frieden bei Friedenswirksamkeit eines
d. 5-10 d. Wenn die Wehrer werden Friedenswirksamkeit
Begleiter in den Spieß von 5 d. Sie die Friedenswirksamkeit
der Wehrer, wie eine gewisse Form, was nicht ver-
hindern kann den jungen Friedenswirksamkeit werden
d. 5 d. Der der kein Sohn vorhanden. Da waren frü-
her keine Kinder, es waren viele Kinder und Weiß-
kinder. Friedenswirksamkeit die kann nichts weiter als

Rebel verichwunden, hat aber seinen Kunstmühlen noch keine Ansichtskarten geschrieben. (Wedermeister Lüdel, am lebt bei Hirschmann, Sophiestr.) Als ihnen von Kollegier Röhl dieser Vorwurf gemacht wurde, schrieen die Brüder: „Das geht Euch nichts an, das sind Vereinsfachen.“ Kommentar überschüssig.

Am 11. Mai fand in Cottbus eine von 24 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Hebschold-Berlin über "Die Arbeitsvermittlung in unserem Vereine und die Arbeitsnachweise unserer Firmungen" referierte. Redner führte in seinem 1½-stündigen Vortrage den Anwesenden vor Augen, welchen Stand und Rüthen der Arbeitsnachweis, von den Gesellen verlangt, habe. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die Versammlung erklärt sich mit der Errichtung eines Arbeitsnachweises für die Niederlausitz einverstanden. Da es vielen Baufmeistern unmöglich ist, vom Firmungssprechmeister Arbeit zu erhalten, bilden die Versammelten den Wunsch, daß der Arbeitsnachweis wieder in die Hände der Gesellen übergeht.

Grimmischau. Mitgliederversammlung vom 7. Mai. Da der Delegierte zum Verbandsstage, Kollege Stahl, nicht anwesend war, gab Kollege Voß den Fassenbericht vom ersten Quartal. Der Revisor Lorenz hat die Kasse in ausreichender Ordnung gefunden. Nachdem der Kartellbericht gegeben, wurde beschlossen, mit den Zwidauer Kollegen gemeinsam einen Ausflug zu unternehmen. Hierauf wurde vom Kollegen Stahl, der inszwischen erschienen war, der Bericht vom Verbandsstag gegeben. Es entspann sich hierüber eine lebhafte Debatte. Es wurde bemängelt, daß auf dem Verbandsstage einige Delegierte so leinliche Antrachten zu Tage gefordert hätten bei der Bevollmächtigung der Gemeinden. Unter anderem wurden dann noch verschiedene Vorlesungen in den einzelnen Mitgliedsorten einer heissen Kritik unterzogen. Eine Versammlung des Bezirks Elsterwerda, Zwickau, Grimmaischen und Weißensbach soll in der nächsten Zeit stattfinden.

Am Dienstagabend am 7. Mai im Niederländischen Gelehrtencafé eine öffentliche Bäderverhandlung statt, in der Kollege Bieron-Dresden über: „Wie reformierten wir das Bäderwesen? Wie stellen wir uns zu den neuesten Praktiken unserer Gegner?“ referierte. Er berichtete in seinem Berichte die ungelösten Beziehungen in seinem Beruf, wobei er die Lehrtagsgemeinde, um dann den „Allgemeinen Schwimmverband für das Bäderbauwesen“ einer eingehenden Prüfung zu würdigen. Die Diskussion belegte nun in bewußter Sinne. Es wurde eine Resolution angenommen, wonin sich die Teilnehmenden verpflichteten, der Organisation beizutreten, um dadurch die ungelösten Beziehungen in unserer Gewerbe zu beseitigen, und dafür zu sorgen, daß bessere Sozial- und Arbeitsbedingungen befördert eingeführt werden.

Im Leipzig ist berief der Schellenausschuss am 10. Mai eine öffentliche Versammlung ein, um über seine Leistungen im Quatrium Bericht zu erläutern. Als ersten Punkt liegt Arbeitseinsatz für Gewerbe und Handel einen Bericht über: Das Jahr des gewöhnlichen Arbeitsvertrages. Sein inhaltlicher und bedeutender Fortgang belehrte die Anwesenden, wie sie sich bei Differenzen im Arbeitsverhältnis gegen die Gewerbebehörde zu verteidigen haben. Die Arbeitsausstrittsstelle des Schellenausschusses wird immer verpflichtet in Bezug auf Rechtsanwendung der Gewerbe gegenüber der Gewerbebehörde und dem Magistratlichen Gelehrten. Es sollen Schritte einzuleiten werden, um gegen dieses Maßnahmen der Seite der gewöhnlichen Gewerbe einenzuhalten. Der Ausschuss entschließt ganz Leipzig die Befreiung von der Pflicht zur Einlösung der Abgabepflicht zum Zweck der Förderung mit den Gewerbebehörden und als wünschenswertes freies Vertrag mit qualifizierten Kauf- und Arbeitsbedingungen zu gestalten. Der Bericht des Schellenausschusses war wie früher der, daß derselbe nur als Definitionssatz von jenen der Sache bestimmt wird, ohne jede Kritik, aber doch mehr als bisher. Berichtet wurde, daß von den rund 300 Lehrlingen, die losgebrachten waren, zwei innerhalb drei Jahren nicht das Recht zum Gelehrten erhalten konnten und deshalb noch sechs Wochen länger ausgebildet werden müssen. Ein bestimmendes Argument für die Lehrherren und für das ganze System, was besonders noch in Leipzig unter den Augen des Erbauers geprägt war. Dem Schellenausschuss hat nun nach Dresdenischer Weise in der ersten Sammerversammlung die Für gewiesen. Unser aller Prostes vor denen des Reichstages, hat nun den Berufungen, an den höheren Gerichten verhandelt, nicht ausgeschlossen. Weder hat man die Bedenke eingeknickt, ob einer ehemalig ausgebildeten Zunft, kann wenig wider die Forderung in Sprache brachte. Nach Wissenscabe vom 22. Februar wurde die auf Gewerbe verwiesene gesetzlichen

22 Gedanken wurde der gut schmiede Schreiberling geschlossen.
Sein Weg führte am 4. Mai eine Verstärkung des
bestehenden kleinen Geschäftsbetriebs darin, in dem es eines
anderes bestand, als es hieß in Abschreibereinheiten der
Schrift. Sein weiterer Gedanken hielte nun auch gegen jenes
Vorhaben den Kontakt, um zu den kleinen Schriftwechseln zu
kommen wegen der Abrechnung der Kostenrechnung. Ein
Referenzberichtsteller, „Röder“, hat von jenen „Geiste-
Wägen“ teilweise den Vogel abgedrohen. Die weiteren
Vorhaben dieses Schriften sind nicht übertragbar,
weil sie beide mit der Gewinnlichkeit beim Neugang Fried-
richsburg gegen Cramond einen öffentlichen Vergleich haben. Dieses
Södermarktfest ist bei der „Geistewagen“ einzuhängen,
weil weil nur in jener Geistewagen verkehren, wo er
seine gewünschten Form, die jedem gewöhnlichen Menschen die
Erinnerung des Geistes wird. Über seiner Meinung, dass
es ein Referenzberichtsteller seiner kleinen Betriebsschule
mit dem Berichte nicht gehen kann, geben wir ohne höhere
Begründung. Sein Gedanke zeigt mit mal Schule zeitweise in
der Form der Verbindung der Siedlung, wenn er daraus
gewisslich kommt. Wenn er mal vorübergeht, vielleicht ist
dann besser zu hören, ihn als Wirklichkeits in nächsten Städten
zu sehen. Dieses Erklärungsstück bleibt ganz Mann-
schaft nach, denn in einem Bezuglich sollte er den Bericht
als habe, den Bezugspunkten ein möglichst helles und
langes und die freien Weisen als Standard dar. Selbst-
verständlichkeit befindet die Schreiberling nicht bewährter
Erfahrung. Die Gedanken mögen aber keinen erischen, das
die Geist der kleinen Schriftwechsels mögliche Schreiberlings ent-
wickelt. Wenn die größeren Schreiberlinge zu betreuen, wie
es bei den „Referenzberichtstellern“ mögliche zu unterrichten
würde. Sein Lohn müsse nach allen nur die Organisation,
um in dies die technologischen Schreibkünste unter den Söder-
marken zu haben. Das heißt Gedanken. Nicht den Bericht,
sondern mehr den berichtig „jungen Schreiber“ können nicht mehr

Se Wapad lebt am 14. Mai eine öffentliche Börse.

gehülfje, und wie schaffen wir uns einen festen Lohntarif?"
hielt. Er schilberte hauptsächlich seine Erlebnisse in Mecklenburg und erwähnte, er habe sein Logis schon mit Hühnern teilen müssen, Wanzen würden schon meistenteils als notwendiges Uebel betrachtet. Dann ging er auf die über-große Lehrlingszünderei ein, um dann mit kräftigen Worten die Kollegen aufzufordern, dem Verbande beizutreten, denn nur dadurch sei es möglich, etwas von unseren Arbeitgebern herauszuschlagen. Verschiedene Kollegen sprachen im Sinne des Vicerenten, nochmals aufzufordern, dem Verband beizutreten. 9 neue Mitglieder wurden in dieser Versammlung gewonnen. Möchten endlich die Kollegen Stoschs, die so lange geschlafen, zum neuen Leben erwachen, die Notwendigkeit hierzu liegt in den standeslohen Verhältnissen, die dort bestehen. Löhne von 4.50 M pro Woche sind an der Lageordnung beim Hoßbäder Heldt 1 Geselle und 6 Lehrlinge zbw. Die Schlaftäumner werden verschiedentlich als Schweinställe bezeichnet, bei Wilh. Koch ist das Closet nur durch eine Bretterwand von dem Schlafraum der Gesellen getrennt, so könnte man noch viel mehr solch reizende Verhältnisse anführen. Unsere Kollegen werden noch eine kräftige Agitation für unseren Verband entfalten müssen, um die Kollegen endlich dahin zu bringen, daß sie nicht mehr den Gedanken hegen, von der Gnade der Bädermeister zu leben, sondern mit ihrem ganzen Stein für die Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage einzutreten. Deshalb vorwärts! Hinzu in die Organisation!

Zu Würzburg sprach am 11. Mai Kollege Herpich aus Nürnberg an Stelle des verhinderten Hauptvorstandes in einer öffentlichen Bäckerversammlung, welche nur müßig besucht war. Wedner legte in ausführlicher Weise den Kollegen die Situation der Lohnbewegung in Nürnberg dar und empfahl, den Zugang nach Nürnberg fernzuhalten. In Bezug auf die Freimäthe wurden die Kollegen erfaßt, dieselben einzuhalten. Von Seiten des Verbandes wird eine strenge Kontrolle genötigt und werden die Bäckereien zur Anzeige gebracht, wo die Gehüßen und Lehrlinge arbeiten. Der Gehüffenausschuß soll mit der Rettung über die Sache noch verhandeln. Es entfaltete sich eine rege Diskussion, in der ein Kollege mitteilte, daß hier in seiner vorigen Stelle der jüngste Gehüffe wöchentlich einmal im Auftrag des Meisters den Abort reinigen mußte. Gewiß eine „passende“ Arbeit für einen Bäckergehüffen! — Der schwache Versammlungsbesuch liegt an der Interesselosigkeit der Gehüßen und dem Spielteufel (Bankdrägen und Fürs), dem sich viele Kollegen ergeben. Einstellenloser Kellner und ein Bäckergehüffe, der Jahre lang nichts schafft, machen den Bankier und nehmen den Bäckergehüffen ihre sauer verdienten Groschen ab. Es ist vorgekommen, daß ein junger Bäckergehüffe an einem Tag 20 M und ein Gehüffe 65 M verloren. Vielleicht legt die Polizei diesen Leuten das Handwerk.

Dresden

Ron ist des Sachsenlandes Haupt
Auch für anderen Granz entblüht;
Es troffen auch noch ein'ge Stoppeln,
Wer'd' Ihr dott die Staat verdoppeln
Stromme Einheit, Ruh' und Fleiß
Entet Euch den dollen Preis.

Seder Kampf treibt seine Blüten
Noch von dort ist uns beschrieben
Aus dem alten Sammungssplendor
Einen Zwitter zu bewundern: —
Seder sind sehr leicht Scholare
Erst mit achtundzwanzig Jahren

Das sind Weißerinnungstoten,
Traurig ist es doch und schade,
Doch viele Kollegen „ehrwertloren“
Zeigten Ihre kungen Ohren.
Was ja gleich und nah' bewandt
Mit des Menschen Unverstand.

Mit sechzehn Jahren, Deutschlands Sohn
Zahlst Du Staatsabgaben schon;
Rück vier Jahr mit Herz und Hand
Dienst Du treu fürs Vaterland.
Das Dresdner Ritter-Mündigkeits
Sollt mit achtundzwanzig ein!

Edmund Gröning

Quitte

Vom 15. bis 21. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

für Monat April: Mitgliedschaft Ebersfeld 108.90,
Falkenberg 82.70, Brandenburg 56.50, Magdeburg 201.30,
Bielefeld 22.65, El. Johanna 80.—, Grimmaischen 35.35,
Danzig 55.65, Fried 153.20, Klönen 43.60, Gießen 37.15,
Halberstadt 12.05, Hennings 13.80, Breslau 148.75, Düsseldorf 76.25, Bonn 45.15, Stettin 97.—, Köln 232.45, Darmstadt 38.60, Frankfurt 680.30, Quedlinburg 105.20, Hamm 155.50, Schwerin 37.70, Bl. Gründ 194.15, Dresden 640.70,
Leipzg 21.15, Apolda 8.20, Mainz 76.80, Weissenfels 21.35.

Bundschaf 65.05 d.
Für März und April: Sineburg 56.35, Rem-
scheid 48.30 d.

Bon Einzelzahler der Hauptkasse: E.
B., Gaben 5.—M.; F. S., Oldesloe 4.—M.; G. M.,
Künterswalde 6.50 M.; H. R. W., Wittenberg 240 M.; H.
G., Bernburg 17.40 M.; H. S., Görlitz 12.60 M.; H. S.,
Süder 6.50 M.; H. M., Rostock 14.—M.; H. S., Ebingen
180 M.; H. S., Binsw. 6.—M.; J. S., Rotherbaum

160 ♂; ♂. S. Wülfersen 4—♂.
Süd-Hannover: ♀. ♀. Hamburg 480 ♂; ♂. S.
Dorwurm 624 ♂.

Kalender und Preisschriften: Mitgliedschaft
Bielefeld 1.—, St. Johann — 50, Halberstadt — 50, Bres-

am 3.50. Düsseldorf — 50, Frankfurt 5., Remscheid 1.50.